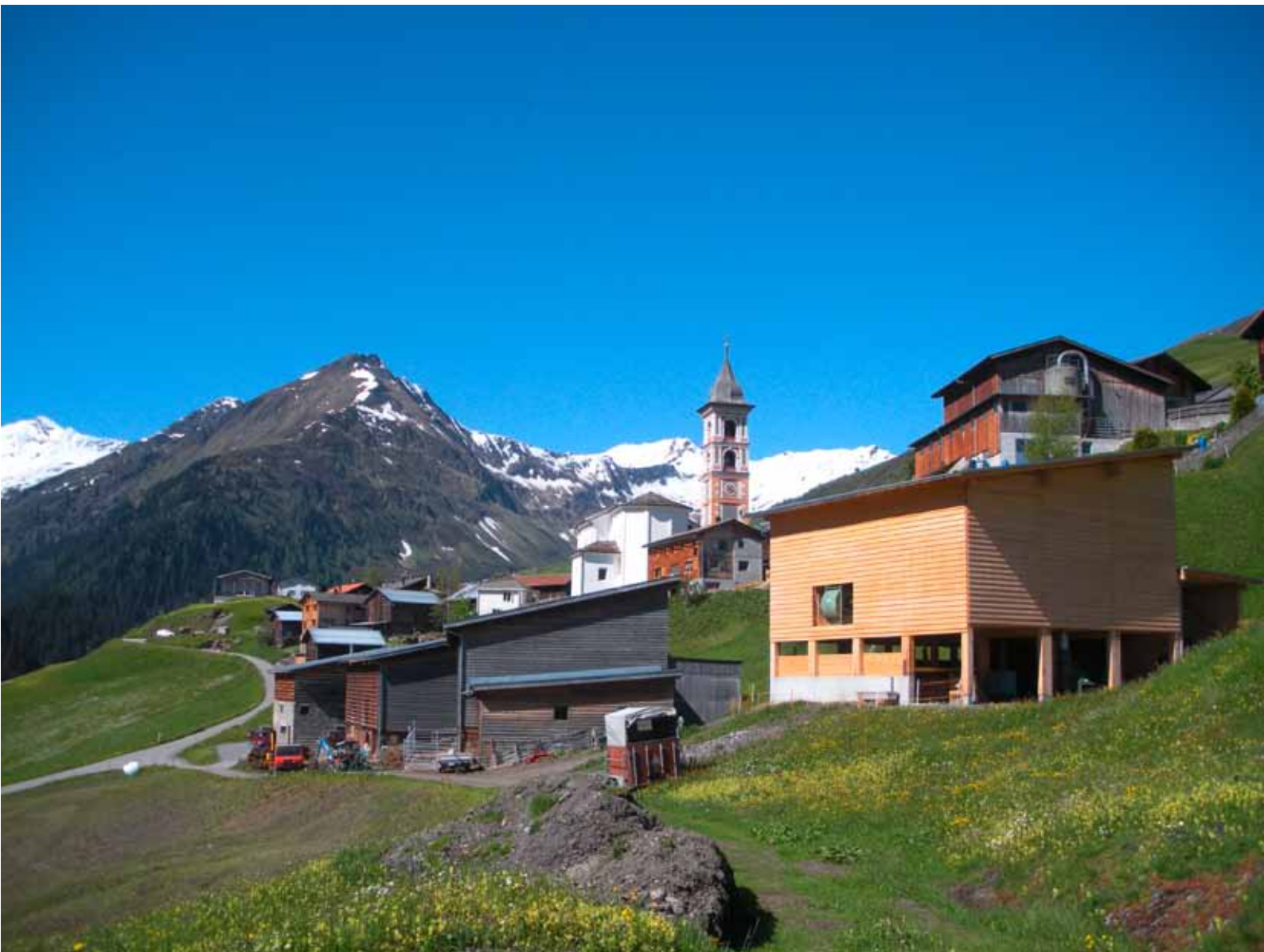


Informationen Ländliche Entwicklung 2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung
Association suisse pour le développement rural
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale
Associazioni svizra per il svilup rural

Impressum

Herausgeber

suissemelio,
Schweizerische Vereinigung für ländliche
Entwicklung

Bundesamt für Landwirtschaft BLW,
Ländliche Entwicklung

Redaktionskommission

Aurelio Casanova, Jörg Amsler,
Markus Wildisen, Samuel Brunner

Redaktion

René Weber
rene.weber@blw.admin.ch
Tel. +41 31 322 26 56

Gestaltung

Marie-Louise Gerber

Bezug (gratis)

BLW, CH-3003 Bern
marie-louise.gerber@blw.admin.ch
Tel. +41 31 322 26 55
Fax +41 31 323 02 63

Download PDF

www.suissemelio.ch/Themen/
Ländliche Entwicklung

www.blw.admin.ch/Themen/
Direktzahlungen und Strukturen/
Strukturverbesserungen

Titelbild

Vrin, Lugnez GR

Inhalt

Editorial	4
<i>Christian Hofer, Vizedirektor BLW</i>	
Informationen aus dem BLW, Ländliche Entwicklung	5
<i>René Weber, Willy Riedo, Beat Rössli, BLW, Ländliche Entwicklung</i>	
Regionale Naturpärke und Landwirtschaft: Partner oder Konkurrenten?	8
<i>Markus Wildisen, BLW, Leiter Fachbereich Meliorationen</i>	
Gesamtmeliorationen ermöglichen Regionale Entwicklung im Lugnez	12
<i>Martin Bundi, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Kanton Graubünden (ALG)</i>	
Urnäsch AR: Regionales Entwicklungsprojekt bringt Trendwende	16
<i>Daniel Berger, ehemals Leiter Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserrhoden Stefan Frischknecht, Gemeindepräsident Urnäsch</i>	
Agrotourismus: Ein Potenzial liegt brach	21
<i>Beat Rössli, BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung</i>	
Verteuern Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Hochbauten die Projekte?	25
<i>Johnny Fleury, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen</i>	
Dorfkäsereien im Wandel der Zeit	28
<i>Daniel Krähenbühl, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen</i>	
Landwirtschaftliche Drainagen der Schweiz: quo vadis?	31
<i>Jan Béguin, BLW, Fachbereich Meliorationen</i>	
Landumlegung Robenhauserriet: ein Feuchtgebiet wird „melioriert“	35
<i>Fredi Bollinger, Amt für Landschaft und Natur Kt. Zürich</i>	
Seilbahnen im Kanton Uri: Lebensadern im Berggebiet	39
<i>Toni Arnold, Amt für Landwirtschaft Uri Anton Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen</i>	
Holzbrücken im Emmental: Neubau Kemmeribodenbrücke	42
<i>Hans Bütikofer, Amt für Landwirtschaft und Natur Kt. Bern Ueli Salvisberg, BLW, Fachbereich Meliorationen</i>	

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten bereits zum zweiten Mal die gemeinsame Ausgabe der Informationsbroschüre Ländliche Entwicklung in Ihren Händen. Nicht nur das Echo auf unsere letztjährige Ausgabe war durchwegs positiv; es war ebenso die Zusammenarbeit *suissemelio* mit dem BLW, die sich als intensiv und konstruktiv erwies. Die vielen Beiträge diverser Autoren zeigen, dass der Appell des Präsidenten, Aurelio Casanova, erhört wurde, diese Broschüre als Plattform für die Mitglieder zu nutzen. Kurzum, wir haben hinreichend Gründe, die uns bestätigen und auch bestärken, mit der Information in dieser Form weiterzufahren.

Die Vielfalt der Instrumente und Projekte, wie sie hier in dieser Ausgabe präsentiert und kommentiert werden, macht eines deutlich: Der ländliche Raum existiert gar nicht! Es existieren vielmehr die ländlichen Räume mit all ihren Facetten, ihren verschiedenen Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Hintergründen und Entwicklungen.

Um auf die Herausforderungen der ländlichen Räume einzugehen, braucht es einen klar umrissenen Rahmen, mit genügend Spielraum und entsprechender Flexibilität. Ich bin überzeugt, dass die Bestimmungen für die Projekte zur Regionalen Entwicklung (PRE), die Gemeinschaftlichen Projektinitiativen, die Ressourcenprogramme, aber auch für die klas-

sischen Massnahmen der Strukturverbesserungen, diese Eigenschaften der Flexibilität in sich tragen und auch gute Beispiele dafür sind, um die Akteure zu befähigen, gezielt, vernetzt und eben lokal oder regional zu agieren.

Ein Blick nach Vorne macht deutlich, dass die ländlichen Räume künftig verstärkt mit Themen wie Klimawandel, knappe Ressourcen, demographische Veränderungen, Öffnung der Grenzen, aber auch mit engeren staatlichen Budgets, konfrontiert werden. Diesen Herausforderungen haben wir uns als Mitverantwortliche zu stellen. Das Ziel, das wir vor Augen haben, ist die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume und damit die Erhaltung und Förderung der Vielfalt unseres Landes. Stellen wir uns weiterhin diesen Herausforderungen – die Werkzeuge sind vorhanden!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Hofer'.

Christian Hofer, Vizedirektor BLW

Leiter des Direktionsbereichs Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung

Informationen aus dem BLW, Ländliche Entwicklung

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2009 Beiträge im Umfang von 82,8 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Massnahmen für den Boden-Wasserhaushalt, Wasserversorgungen und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 85% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 318 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betragen 19 Millionen Franken.

Strukturverbesserungen 2009

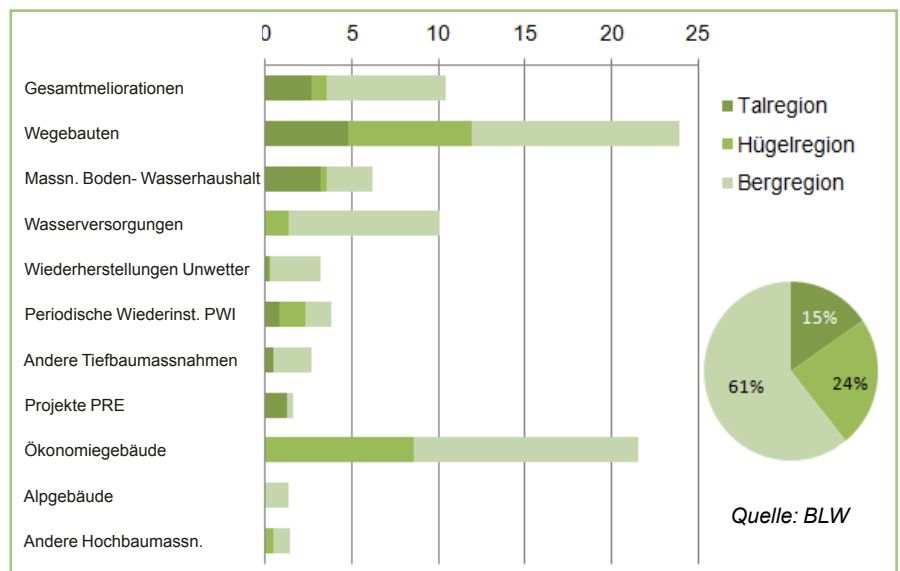
Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert. Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums.

Investitionshilfen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge (à fonds perdu) mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

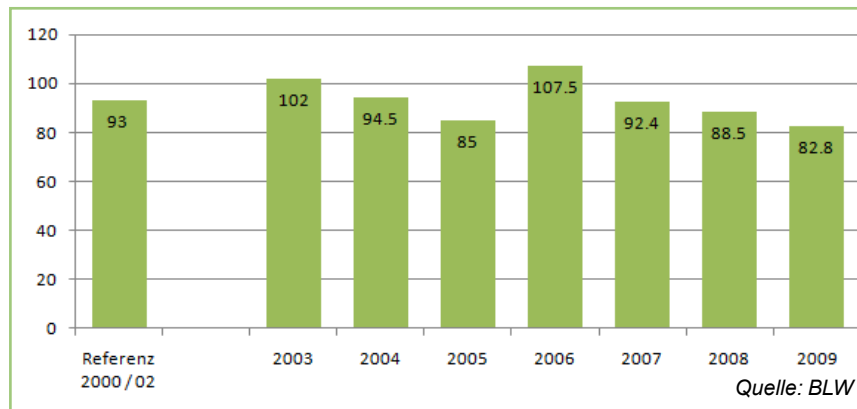
Genehmigte Beiträge des Bundes 2009 nach Massnahmen (in Mio. CHF)



Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2009 Beiträge im Umfang von 82,8 Mio. Fr. ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 86,2 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 421,1 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik „Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen“, da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Kredittranche zugesichert wird.

Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2003 - 2009 (in Mio. CHF)



Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2009 bewilligten die Kantone für 2'148 Fälle Investitionskredite im Betrag von 317,6 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfallen 87,9% auf einzelbetriebliche und 12,1% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,6 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen und Fahrzeugen und bauliche Massnahmen (Bauten und Einrichtungen für die Milchwirtschaft, für die Verarbeitung, Lagerung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie aus Biomasse) unterstützt.

Investitionskredite 2009	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1 914	279,0	87,9
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	193	24,7	7,7
Baukredite	41	13,9	4,4
Total	2 148	317,6	100

Betriebshilfedarlehen 2009	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	77	11.434
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	48	7.275
Darlehen bei Betriebsaufgabe	3	0.097
Total	128	18.806

Quelle: BLW

Im Jahr 2009 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 47 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäufteten Fonds de roulement beträgt 2,3 Mrd. Fr.

Soziale Begleitmassnahmen

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

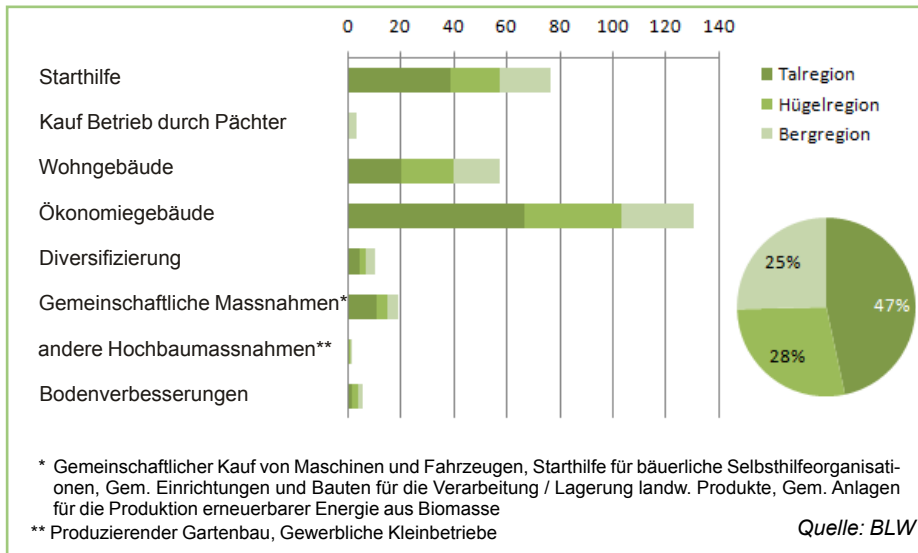
Im Jahr 2009 wurden in 128 Fällen insgesamt 18,8 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 146'923 Fr. und wird in 12,7 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2009 wurden den Kantonen 1,806 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäufteten Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantonsanteilen rund 218 Mio. Fr.

Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbstständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge

Investitionskredite 2009 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite (in Mio. CHF)



für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Jahre 2009 wurde in einem Fall 146'730 Fr. zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an sieben in der Umschulung stehende Personen 199'421 Fr. ausbezahlt. Die Umschuldungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen, wie Physiotherapeut, Katechet oder Krankenschwester bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen (Zimmermann, Schlosser, Koch oder Agrokaufmann).

Gemeinschaftliche Projektinitiativen

Gemeinschaftliche Projektinitiativen in ländlichen Regionen sind vor allem auf folgende Projekttypen ausgerichtet:

- Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE);
- ökologische Vernetzungsprojekte gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV);
- Projekte zur Förderung der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

Bevor PRE im Detail geplant werden, sollen die Ideen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden. Seit Ende 2006 unterstützt der Bund solche Vorabklärungen mit einem finanziellen Beitrag. Sinngemäss wird damit bei den anderen beiden Projekttypen die Bearbeitung des Umsetzungsgesuchs unterstützt.

Gemeinschaftliche Projektinitiativen seit Nov. 2006, Stand Dez. 2009

Eingereichte Projektskizzen	149
Unterstützung zugesichert	118
Ausrichtung:	
Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	58
Ökologische Vernetzung (ÖQV)	25
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ress.	26
Andere	9

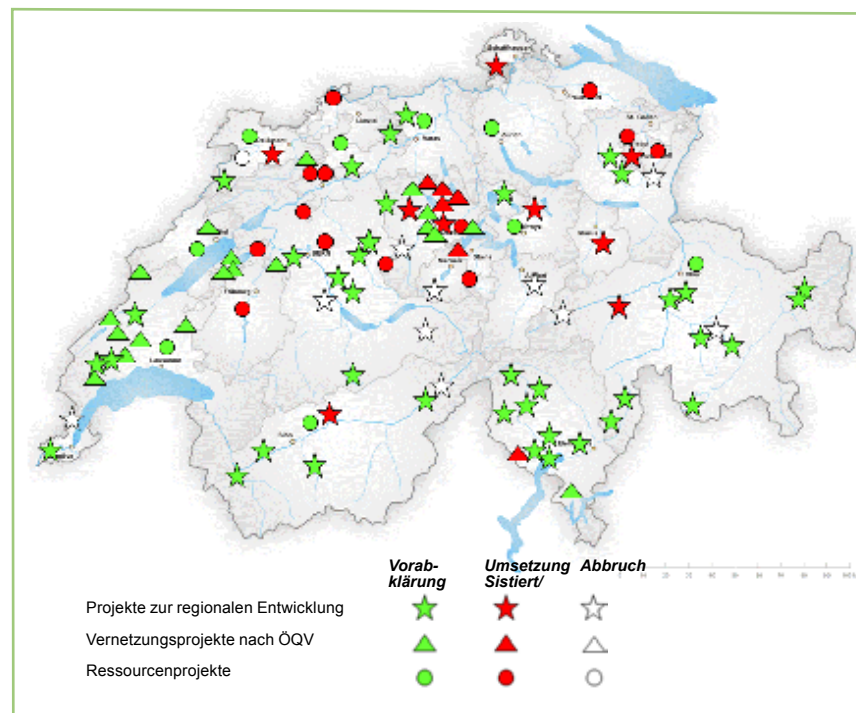
Inzwischen sind beim Bundesamt für Landwirtschaft über 150 Projektskizzen eingereicht worden. Rund 80% erfüllten die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung. Nach erfolgreichem Abschluss der Vorabklärung beginnt bei den PRE und den Ressourcenprojekten die Detailplanung für die Umsetzung des Projekts. Die Umsetzung der Vernetzungsprojekte erfolgt ohne Beteiligung des Bundes auf kantonaler Ebene.

René Weber, BLW, Fachbereich Meliorationen

rene.weber@blw.admin.ch

Willy Riedo und Beat Rösli, BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung

Gemeinschaftliche Projektinitiativen, Stand Dez. 2009



Regionale Naturpärke und Landwirtschaft: Partner oder Konkurrenten?

Seit der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen am 1. Dezember 2007 sind zahlreiche Projekte für die Errichtung von Parks von nationaler Bedeutung entstanden. Aus Sicht der Landwirtschaft sind die regionalen Naturpärke von besonderem Interesse. Vielfach ist die von der Land- und Alpwirtschaft gepflegte Kulturlandschaft zentrales Element für die Charakteristik eines Naturparks. Die dort beabsichtigte nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und die Aufwertung von Natur und Landschaft stehen im Einklang mit den agrarpolitischen Zielen und Förderinstrumenten. Somit gilt es, die branchenübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, Synergien gezielt wahrzunehmen und das Wertschöpfungspotenzial zu nutzen.

Grosse Dynamik

Die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sowie die Pärkeverordnung, welche die Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung festlegen, sind am 1. Dezember 2007 in Kraft getreten. Das NHG gibt dem Bund die Kompetenz, Parklabel zu verleihen, Finanzhilfen für die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken auf der Basis von Programmvereinbarungen zu entrichten sowie Richtlinien für die Anforderungen an Pärke und die Verleihung des Park- und Produktlabels zu erlassen.

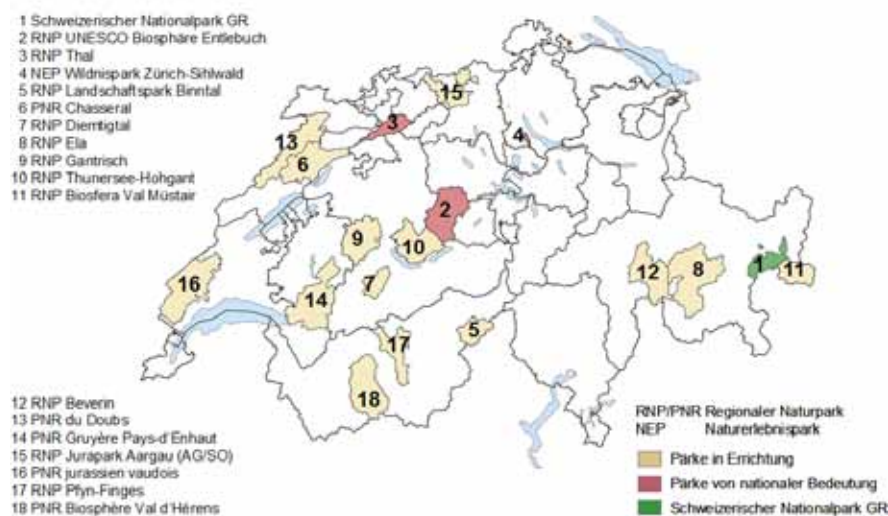
Es werden drei Parkkategorien unterschieden. Während bei den regionalen Naturpärken (RNP) eine nachhaltige Entwicklung im Vor-

dergrund steht, erhält in Nationalpärken (NP) und Naturerlebnispärken (NEP) der Schutz von Natur und Landschaft ein starkes Gewicht. NEP kann man sich als „Nationalpärke im Kleinformat« in unmittelbarer Nähe von Städten und Agglomerationen vorstellen. Aus Sicht der Landwirtschaft sind vor allem die RNP von Interesse und Bedeutung.

Zu Beginn des Jahres 2008 erhielt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die ersten zehn Gesuche. Die Kantone traten gegenüber dem Bund als Gesuchsteller auf. Die substantiellen Inhalte der Gesuche wurden jedoch durch die Parkträgerschaften erarbeitet. Nach Abschluss der Evaluationen, wo sich das BLW im Rahmen der Bundesanhörung ebenfalls zu den einzelnen Gesuchen äussern konnte, gab das BAFU im Herbst 2008 grünes Licht für die Errichtungsphase von neun Parkprojekten und verlieh der UNESCO Biosphäre Entlebuch das Parklabel.

Auch im Jahr 2009 wurden zahlreiche Gesuche beim BAFU eingereicht. Zwei Gesuche konnten nicht in die Hauptprüfung aufgenommen werden. Hingegen wurden sieben Projekte für RNP vom BAFU positiv beurteilt, und den Gesuchen um Finanzhilfen für die Errichtung konnte grundsätzlich und teilweise unter Auflagen entsprochen werden. In der Errichtungsphase haben die Parkprojekte die Möglichkeit, das Label «Kandidatur» zu verwenden. Zwei bisherige Kandidaten (RNP Thal und NEP Sihlwald) konnten ausserdem mit dem Parklabel ausgezeichnet werden.

Parkflächen (Stand: Ende 2009)



Quelle: BAFU



Damit sind nach zwei Jahren neuer Gesetzgebung drei Pärke in Betrieb (Parklabel für 10 Jahre verliehen) und 14 Parkprojekte in der Errichtung (Kandidaten). Die Summe der Parkflächen beträgt damit 5'750 Quadratkilometer. Das sind rund 14 Prozent der gesamten Fläche der Schweiz oder beinahe die Fläche des Kantons Bern. Die Evaluation der zu Beginn des Jahres 2010 eingereichten zwei neuen Gesuche, darunter ein Nationalparkprojekt, ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels noch am Laufen.

Potenziale und Chancen

Die Landwirtschaft bildet durch ihre Bewirtschaftung und Pflege der Landschaft, ihr Know-how, ihre Geschichte sowie durch die ökonomischen Effekte eine zentrale Säule der Pärke. Sie trägt wesentlich zur besonderen Charakteristik ländlich geprägter Kulturlandschaften bei. Mit den RNP sollen besonders schöne Lebensräume aufgewertet und gleichzeitig Impulse für eine nachhaltige regionale Entwicklung und für den naturnahen Tourismus vermittelt werden. Neben den ökologischen Zielen geht es somit auch um wirtschaftlich positive Wirkungen. So beträgt die direkte touristische Wertschöpfung des Schweizerischen Nationalparks im Kanton Graubünden jährlich durchschnittlich 10 Millionen Franken; dank Beschäftigung und Einkommen kommen indirekt weitere 7 Millionen Franken dazu.

In allen Parkkategorien, aber in besonderem Masse bei den RNP, kommt dem naturnahen Tourismus eine besondere Bedeutung zu. Das touristische Ziel besteht in der Vermarktung eines Angebotes, welches die Entdeckung des Natur- und Kulturerbes ermöglicht sowie

eine qualitativ hoch stehende Gästebetreuung garantiert. Wichtige Komponenten sind dabei die regionale Identität, das traditionelle Handwerk und der Agrotourismus. Diese Ausrichtung eröffnet vielfältige Möglichkeiten bezüglich Produktion und Vermarktung regionaler Produkte aus der Land-, Alp- und Forstwirtschaft sowie des lokalen Gewerbes. Eine zentrale Herausforderung für Parkmanagement und Tourismus liegt im Aufbau eines professionellen Besuchermanagements mit Information und Lenkung der Besucherinnen und Besucher.

Einfluss auf die Landwirtschaft

In den RNP sowie in den Umgebungszonen von NP und NEP bestehen in den rechtlichen Grundlagen keine höheren Auflagen gegenüber den üblichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Es entstehen somit keine neuen Einschränkungen des Grundeigentums oder der Bewirtschaftung. Einzig in Kernzonen von NP können Nutzungseinschränkungen, beispielsweise bei der Sömmerung, auf kleinen Flächen in Absprache mit dem Bewirtschafter möglich sein. Der Landwirtschaft eröffnen sich hingegen mit den Pärken verschiedene Vorteile, zum Beispiel bei

Drei Parkkategorien mit unterschiedlichen Schwerpunkten

Nationalpark (NP):

Freie Entwicklung der Natur in der Kernzone, auch für Erholung, Umweltbildung und Forschung, Erhaltung und naturnahe Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in der Umgebungszone

Regionaler Naturpark (RNP):

Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft

Naturerlebnispark (NEP):

Freie Entwicklung der Natur in der Kernzone, Ermöglichen von Naturerlebnissen in der Übergangszone



Regionaler Naturpark Gantrisch BE (Kandidat)

der Vermarktung einheimischer Produkte.

Die bestehenden Regelungen und Förderinstrumente der Agrarpolitik unterstützen die Zielsetzungen in RNP weitestgehend und werden in Parkperimetern nicht differenziert. Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) für Direktzahlungen bleibt auch in Pärken als Standard bestehen. Ein Wechsel von der Integrierten Produktion (IP) zu Bio bleibt für Landwirtschaftsbetriebe wie heute freiwillig. Nicht auszuschliessen ist, dass im Rahmen der selbst gesteckten und von der Bevölkerung gutgeheissenen Ziele eines einzelnen RNP höhere Anforderungen an die Verleihung und Verwendung des Produktlabels gestellt werden. Dies ist aber ein demokratischer Prozess in den Pärken und basiert auf Freiwilligkeit.

Synergien mit den agrarpolitischen Förderinstrumenten

Insbesondere bei RNP stellen die allgemei-

Vorteile für die Landwirtschaft

In Pärken bestehen für die Landwirtschaft u.a. folgende Potenziale, die sie freiwillig nutzen kann:

- Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen über ein gesamtschweizerisch einheitliches Produktlabel, das die Parkträgerschaft verleihen kann
- Absatzmöglichkeiten durch Einbindung in regionale Absatzketten (z.B. Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie des Parks, Verkauf im regionalen Detailhandel)
- Nutzung bestehender oder Schaffung neuer Beherbergungsmöglichkeiten (Ferien auf dem Bauernhof), die ebenfalls mit einem Label versehen werden können
- Beiträge nach der Öko-Qualitäts-Verordnung (ÖQV) bei Umsetzung von Vernetzungskonzepten

nen und ökologischen Direktzahlungen an die Landwirtschaft ein wesentliches Standbein eines Parks sicher: die flächendeckende und nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung der Kulturlandschaft.

Bei der Festlegung der nationalen Anforderungen an ein Produktlabel in Pärken hat sich das BLW dafür eingesetzt, dass im Bereich Lebensmittel die Synergien zur landwirtschaftlichen Absatzförderung ausgeschöpft werden. So gelten die vom BLW anerkannten Richtlinien für Regionalmarken als Grundanforderungen für das Produktlabel. Ist ein Produkt bereits mit einer Regionalmarke ausgezeichnet, die mit den Richtlinien für Regionalmarken konform ist, gelten die nationalen Anforderungen des Produktlabels als eingehalten, sofern

- die Anforderungen in Bezug auf die Region erfüllt sind, wobei das Parkgebiet als bestimmende Region gilt;
- das Produkt entsprechend den Richtlinien für Regionalprodukte gemäss einem akkreditierten Kontrollsystem zertifiziert wurde.

Trägt ein Produkt bereits eine AOC- oder IGP-Bezeichnung oder wird dieses gemäss den Anforderungen des biologischen Anbaus produziert, so gelten die nationalen Anforderungen des Produktlabels ebenfalls als erfüllt, sofern die Anforderungen der Richtlinien für Regionalmarken in Bezug auf die Region eingehalten werden, wobei das Parkgebiet als bestimmende Region gilt.

Synergien ergeben sich auch bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Gut unterhaltene ländliche Infrastrukturen unterstützen die Land- und Alpwirtschaft und damit die Bestrebungen der Pärke. Im „Parc jurassien



vaudois“ beispielsweise werden schon seit Jahren Strukturverbesserungsprojekte zur Förderung der alpwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Wasserversorgungen unterstützt. Die Möglichkeiten der Strukturverbesserungen zur Förderung des Agrotourismus helfen ebenfalls mit, die Wertschöpfungspotenziale zu erschliessen und auf die Aktivitäten des Parks im Bereich des naturnahen Tourismus abzustimmen. Grosse Gemeinsamkeiten bestehen letztlich auch zwischen RNP und Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE) nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c des Landwirtschaftsgesetzes, nämlich in der regional und nachhaltig ausgerichteten Entwicklungsstrategie, in der branchenübergreifenden Zusammenarbeit und in der Anforderung, dass die Initiativen aus der Region kommen und von der lokalen Bevölkerung getragen werden müssen (bottom-up-Ansatz). PRE helfen mit, das landwirtschaftliche Potenzial umzusetzen und die Zusammenarbeit in der Region sicherzustellen.

Die beschränkten Mittel des BAFU dienen primär der Errichtung und dem Betrieb der Pärke – für Managementaufgaben wie die Vernetzung der Akteure, die Entwicklung von Angeboten und deren Vermarktung. Die Unterstützung des BLW im Bereich der ländlichen Entwicklung zielt primär auf die Infrastrukturen und die Absatzförderung. Durch eine gute Koordination auf Stufe Bund und vor allem auch bei den Kantonen ist sicherzustellen, dass keine Doppelsubventionen für die gleichen Massnahmen fliessen.

Zusammenarbeit verstärken

Ein Park bietet eine Plattform für eine branchenübergreifende Kooperation und für eine

Bündelung der regionalen Aktivitäten. Dadurch entstehen Möglichkeiten für eine verbesserte regionale Wertschöpfung. Dieses Potenzial wird aber nicht automatisch erschlossen, sondern bedingt das Engagement, die Initiative und Kreativität aller Beteiligten. Für die Landwirtschaft stellen Pärke eine Chance für eine bessere Sichtbarmachung ihrer Leistungen, eine bessere Wertschöpfung und eine bessere gesellschaftliche Akzeptanz dar. Ein hoher Verwandtschaftsgrad zwischen Naturpärken und Landwirtschaft liegt auf der Hand:

Ohne Landwirtschaft gibt es keine Kulturlandschaft, und ohne Kulturlandschaft keine Naturpärke!

*Markus Wildisen, BLW, Leiter Fachbereich Meliorationen
markus.wildisen@blw.admin.ch*

*Weitere Informationen:
<http://www.bafu.admin.ch/paerke>*

Definition von AOC und IGP

Die offiziellen Qualitätszeichen AOC und IGP sind traditionellen Erzeugnissen mit regionaler Verwurzelung vorbehalten. Nach der Registrierung durch das BLW dürfen die geschützten Bezeichnungen ausschliesslich für Produkte verwendet werden, welche die Herkunfts-, Verfahrens- und Qualitätsbestimmungen des Pflichtenhefts erfüllen. Unabhängige Zertifizierungsstellen kontrollieren deren Einhaltung.

Die geschützte Ursprungsbezeichnung (AOC, Appellation d'Origine Contrôlée) bietet Gewähr, dass die Qualitätsprodukte im Ursprungsgebiet erzeugt, verarbeitet und veredelt worden sind.

Beispielsweise stammt bei einem Käse die Milch aus einer klar definierten Region, wird dort verkäst und bis zur Reife des Produkts gepflegt.

Die geschützte geografische Angabe (IGP, Indication géographique protégée) dient ebenfalls zur Auszeichnung von traditionellen und typischen Spezialitäten einer klar definierten Region. Ein Produkt muss im Herkunftsgebiet entweder erzeugt, verarbeitet oder veredelt werden.

Beispielsweise darf das Fleisch für eine IGP-Wurst auch von Tieren stammen, die ausserhalb der Region aufgezogen wurden.

Gesamtmeliorationen ermöglichen Regionale Entwicklung im Lugnez

Bereits während des zweiten Weltkrieges wurde im Lugnez die erste Gesamtmelioration beschlossen. Im Jahre 1941 wurde die Meliorationsgenossenschaft Degen gegründet, damals mit den primären Zielen, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu steigern und die Erschliessung zu verbessern. So wurden grössere Entwässerungen durchgeführt und zahlreiche Güterwege neu erstellt. Mit dem Voranschreiten der Mechanisierung in der Landwirtschaft wurden auch in den übrigen Lugnezer Gemeinden Gesamtmeliorationen nötig und nach und nach in Angriff genommen. Heute, rund 70 Jahre nach der Gründung der ersten Meliorationsgenossenschaft, wird in der Gemeinde Vrin im Oberlugnez das letzte Projekt dieser Art abgeschlossen. Die erfolgreich durchgeführten Gesamtmeliorationen ermöglichen eine Vielzahl von innovativen Projekten und bilden die Basis für neue Arbeitsplätze in einer Randregion.

Lugnez, das Tal des Lichtes

Das Lugnez - romanisch Val Lumnezia, Tal des Lichtes - mit 3'450 Einwohnern gehört zur Region Surselva (Bündner Oberland). Bei Ilanz, der ersten Stadt am Rhein, öffnet es sich gegen Süden. Das Tal gliedert sich in das Ober- und Unterlugnez und bildet zusammen mit dem Valsertal eine politische Einheit. Das Lugnez ist zweisprachig, die Mehrheit spricht Romanisch, im Valsertal wird "Walsertitsch" gesprochen. War das Lugnez bis in die 1950er Jahre praktisch ausschliesslich von der Landwirtschaft geprägt, so hat die Anzahl der Beschäftigten im ersten Sektor in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Heute sind 30 % der Beschäftigten in der Land- und Forst-

wirtschaft, 23 % im Industrie- und 47 % im Dienstleistungssektor tätig. Ein Drittel der Erwerbstätigen im Sektor II und III verdienen ihren Lebensunterhalt ausserhalb des Lugnez.

Die Ära der Strukturverbesserungsprojekte

Mit dem vermehrten Einsatz von Maschinen auch im Berggebiet mussten die Strukturen in der Landwirtschaft ab den 1960er Jahren grundlegend verbessert werden. Die Parzellen waren sehr klein und grösstenteils nicht erschlossen, so dass eine rationelle Bewirtschaftung mit den neuen Geräten kaum mehr möglich war. Für viele Jungbergbauern war bereits damals klar, dass neue Zufahrtswege erstellt und die Grundstücke arrondiert werden mussten, um den Weiterbestand der Landwirtschaft im Berggebiet zu garantieren. So wurde im Oberlugnez ein Gesamtmeliorationsprojekt nach dem andern in Angriff genommen - insgesamt deren sechs - welche zum Teil auch über einen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden realisiert wurden.

Nach 30 Jahren wird die Gesamtmelioration Vrin als letzte im Oberlugnez abgeschlossen. Bereits 1966 wurde für die Gemeinde ein generelles Projekt für eine Gesamtmelioration erarbeitet. Die Gründung der Meliorationsgenossenschaft erfolgte jedoch erst im Jahre 1982. In der Gemeinde Vrin mit 249 Einwoh-

Das Lugnez: von Vella aus mit dem Piz Terri



Stallneubauten und Schlachthaus am südlichen Dorfrand von Vrin



nen sind 45 % der Beschäftigten im ersten Sektor tätig. Die Gemeinde ist im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Lugnez (Gemeinde Vella: 11.6 % im Sektor I) immer noch stark von der Landwirtschaft geprägt. Der Grund für die Durchführung eines Gesamtmeliorationsprojektes in der Gemeinde Vrin war wie überall im Lugnez die starke Zerstücklung des Grundeigentums und die zum grossen Teil fehlende Erschliessung. Mit der Arrondierung konnte die Anzahl Parzellen von 3'400 auf 610 reduziert werden. Die Anzahl Parzellen pro Eigentümer reduzierte sich im Durchschnitt von 16 auf 3 Parzellen. Mit der Neuzuteilung entstanden arrundierte, gut bewirtschaftbare Parzellen. Am Dorfrand wurden neue Standorte für mehrere Stallbauten und für ein Schlachthaus mit Metzgerei geschaffen.

Im Jahre 1998 wurde die Gemeinde Vrin mit dem Wakkerpreis des Schweizerischen Heimatschutzes für ihre Bemühungen, Planungen und zur Pflicht erhobenen Bauberatung für den Erhalt des bäuerlichen Lebens und der bäuerlichen Struktur der Ortschaft ausgezeichnet. Auch die neuen Ställe fügen sich architektonisch sehr gut in das Dorfbild ein. "Dank geschickter Ortsplanung und dank mass- und qualitätsvoller baulicher Eingriffe wurde der Ort mit neuem Leben erfüllt, ohne damit das alte Leben aus dem Dorfe zu vertreiben" (Heimatschutz Graubünden).

Im Zusammenhang mit der Gesamtmelioration Vrin wurde auch die Kuhalp Ramosa erschlossen und in Parvalsauns entstand eine Ziegenalp mit einem vollständig neu aufgebauten Gebäude des einheimischen Architekten Gion Antoni Caminada. Die Alp verfügt

heute über einen sehr gut organisierten Direktverkauf inklusive Versand sowie einen Selbstbedienungs-Kiosk mit Kühlschrank in der Nähe der Alp auf dem Parkplatz in Puzzatsch, am Wanderweg zur Greina. Gesamthaft konnten über die Gesamtmelioration 30 km Erschliessungswege erstellt sowie die kantonale Verbindungsstrasse Cons - S. Giusep ausgebaut werden.

In den letzten 70 Jahren wurden im Oberlugnez 150 km Güterwege neu erstellt oder ausgebaut und auf einer Fläche von 3'700 ha Arrondierungen durchgeführt. Die Betriebskosten konnten gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe gestärkt werden. Die getätigten Investitionen dienen jedoch nicht nur der reinen Landwirtschaft. Viele entlegene Gebiete werden dank den neuen Erschliessungen noch heute bewirtschaftet und gepflegt, was zum Erhalt der Kulturlandschaft von grosser Bedeutung ist. Für Flachmoore und Trockenstandorte wurden im Rahmen der Neuzuteilung Dienstbarkeitsverträge für eine Nutzungsbeschränkung mit Eintrag im Grundbuch erlassen. Die Aussenställe auf den Maisässen - sie verleihen dem Lugnez einen typischen "Gesichtsausdruck" - wurden zugänglich gemacht und zum Teil umgenutzt.

Nur dank dem Zugang mit den heutigen Transportmitteln kann ihr Erhalt auch in Zukunft gesichert werden. Letztlich profitierte auch das Baugewerbe von den Grossprojekten. Gesamthaft wurden rund 95 Millionen Franken in kulturtechnische Massnahmen investiert.



Güterweg als Winterwanderweg präpariert: Verbindung zwischen den Gemeinden Morissen und Vella

Landwirtschaft und Tourismus als Partner

Bis Mitte des letzten Jahrhunderts existierten als touristische Einrichtungen nur einige wenige Gasthäuser und Ferienwohnungen. In mehreren Gemeinden wurden neue Schulhäuser erstellt. Die Schulzeit dauerte von Oktober bis März. In der restlichen Zeit dienten die neu erstellten Häuser als Unterkunft für Schulklassen aus dem Unterland oder auch dem Militär. Es waren die Anfänge des Sommertourismus. Mit dem Bau des ersten Skilifts im Jahre 1963 und von zwei Sesselliften im Jahre 1970 in der Gemeinde Vella wurde der Wintertourismus initiiert. Auch dieser profitierte – und profitiert noch heute – von den Grossinvestitionen in landwirtschaftliche Strukturverbesserungsprojekte. So dienen heute viele Güterwege den Feriengästen und auch den Einheimischen als Wander- und Velowege. Im Winter werden zahlreiche Abschnitte als Winterwanderwege präpariert.

Mit dem Projekt „Pro Val Lumnezia“ wurde in den letzten Jahrzehnten versucht, im Tal einen qualitativen Tourismus zu fördern. Mehrere Vorhaben wurden realisiert, so zum Beispiel der Wander- und Erlebnisweg Vella - Davos Munts - Vignogn - Lumbrein - Nussaus - Vrin sowie ein naturnaher Badesee in Davos Munts oberhalb der Fraktion Vattiz der Gemeinde Degen. Weiter wurden Alpen saniert und Brücken renoviert. Die Pro Val Lumnezia besteht aus den Lugnezer Gemeinden, die die Projekte tragen und finanziell unterstützen und einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Gemeinden, Gewerbe, Landwirtschaft, Politik

etc., die neue Ideen für Projekte bringt und diese umsetzt. Als Zukunftsprojekt sieht die Pro Val Lumnezia den Bau eines neuen Hotels. Eine Vision wären 100 neue Hotelbetten im Tal.

Mit einer Alpenfischzucht baut der Jungbergbauer Curdin Capeder aus Degen neben seinem Berglandwirtschaftsbetrieb einen neuen Betriebszweig auf und bringt ein sehr gefragtes Produkt auf den Markt. Gezüchtet werden kanadische Seeforellen in drei 100 m³ grossen Teichen in Silgin, unterhalb vom Dorf Lumbrein. Der Standort ist für die Fischzucht gut geeignet, weil er ausserhalb eines Gebiets mit intensiver Landwirtschaft ist und der Bach genügend frisches Wasser führt. Unterdessen wurde ein Verarbeitungsraum eingerichtet, damit die Fische filetiert verkauft werden können. Zurzeit werden die kanadischen Seeforellen vor allem an die gehobene Gastronomie verkauft. Das Ziel des Jungbergbauern ist, in einigen Jahren acht bis zehn Tonnen Fisch pro Jahr auf möglichst naturnahe Art zu produzieren und zu vermarkten. Das Projekt wurde mit dem Produktpreis 2009 der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) ausgezeichnet.

Alle diese innovativen Projekte konnten auf der Basis der durchgeführten Gesamtmeliorationen mit umfangreichen Strukturverbesserungen entstehen. Im Kanton Graubünden kommt dem Tourismus eine gewichtige Bedeutung zu. Er trägt wesentlich zur Bruttowertschöpfung bei. Nur in einer „gepflegten“ Landschaft fühlt sich der Gast wie auch der Einheimische wohl. Im Berggebiet gibt es we-

Gemeinde Degen: Aussenställe auf den Maiensässen



nige Alternativen, so dass für die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit den Erhalt der Bevölkerung in einer abgelegenen Region die Zukunft in einer Kombination zwischen Tourismus und Landwirtschaft gesucht werden muss. Die neu gestarteten Initiativen stimmen optimistisch!

Martin Bundi, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
Kanton Graubünden (ALG)
Abteilung Strukturverbesserungen
martin.bundi@alg.gr.ch

Weitere Informationen:
www.vallumnezia.ch

Europäischer Dorferneuerungspreis 2010

Vrin GR erhält einen Europäischen Dorferneuerungspreis 2010 in der Kategorie „für ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität“.

Insgesamt 30 Teilnehmer aus 11 Ländern nahmen am Wettbewerb 2010 teil, der in einem 2-Jahres-Rhythmus von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung durchgeführt wird. Die Preisverleihung erfolgt am 24. September 2010 in Sand in Taufers, Südtirol Italien, dem Gewinner des Europäischen Dorferneuerungspreises 2008.

Die Kurzbewertung der international besetzten Jury lautet:

Vrin, Graubünden, Schweiz:

„Hervorzuheben sind die zahlreichen und miteinander vernetzten Projekte, die zur Wahrung der kulturhistorischen und architektonischen Substanz sowie zur Verbesserung der Wohn- und Betriebsverhältnisse in Vrin beitragen. Exemplarisch seien dabei genannt: die landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude von hoher architektonischer Qualität unter Einsatz standortgerechter Materialien, das genossenschaftliche Schlachthaus zur Direktvermarktung der traditionellen Bündner Produkte, die multifunktionale Mehrzweckhalle mit ihren innovativen Holzbaudetails und die qualitativ hochstehende Sanierung und Revitalisierung des baukulturellen Erbes. Mit dem Bau des Aufbahrungsraumes in der Ortsmitte wird das starke Miteinander der örtlichen Gemeinschaft beeindruckend umgesetzt.“

Urnäsch AR: Regionales Entwicklungsprojekt bringt Trendwende

In Urnäsch fand in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung statt. Nach einem Jahrzehnte dauernden Rückgang gelang es, mit dem Bau des neuen Feriendorfes der Schweizer Reisekasse REKA und einem vom Bund unterstützten Projekt zur regionalen Entwicklung eine Trendwende herbeizuführen. Es konnten neue Arbeitsplätze geschaffen und neue Bereiche erschlossen werden.

Die Gemeinde Urnäsch

Urnäsch liegt 10 Kilometer südlich von Herisau, an der Linie der Appenzeller Bahnen zwischen Herisau und Appenzell. Von Urnäsch führt eine Passstrasse über die Schwägalp ins Toggenburg. Urnäsch ist die flächenmässig grösste politische Gemeinde des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Seit Anfang der 1990er - Jahre ging ein grosser Teil der damals vorhandenen Arbeitsplätze in der Textilindustrie verloren und die Arbeitskräfte wanderten ab.

Die Trendwende mit dem REKA Feriendorf und dem Projekt zur regionalen Entwicklung

Zu Beginn wurden Ideen gesammelt, wie die Gemeinde Urnäsch wirtschaftlich belebt werden könnte.

2001 und 2002 untersuchte die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Natural and Social Science Interface (ETH-UNS/NSSI), verschiedene Regionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dabei wurde die Region Urnäsch in die nähere Betrachtung gezogen. Die Empfehlung lautete, dass die Region Investitionen in die touristische Entwicklung tätigen sollte. Urnäsch hat aufgrund seiner gepflegten Kulturlandschaft, der intakten Natur, des gelebten Brauchtums, des gut ausgebauten Wanderwegnetzes, seines umfangreichen Verkehrsangebots sowie des breiten Gastronomie- und Einkaufsangebots gute Voraussetzungen für eine verstärkte touristische Ausrichtung. Urnäsch soll sich demzufolge vom Ausflugs- zum Ferienort entwickeln.

Das REKA Feriendorf in Urnäsch – ein wichtiger Meilenstein

Unter der Leitung von Gemeindepräsident Stefan Frischknecht befasste man sich in Urnäsch intensiv mit der Möglichkeit, ein REKA Feriendorf aufzubauen. Mit der REKA konnte nach intensiven Gesprächen eine Vereinbarung für die Realisation eines Feriendorfes mit dem Themenschwerpunkt Landwirtschaft abgeschlossen werden. Mit diesem Entscheid war die Voraussetzung geschaffen, eine Machbarkeitsstudie dazu in Auftrag zu geben. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden, die Gemeinde Urnäsch und die REKA waren bereit, diese Studie zu finanzieren.

Prof. Roland Gnaiger, ein innovativer Holzbau-Architekt aus Bregenz mit Erfahrung in der Realisation agrotouristischer Projekte, übernahm die bauplanerischen Abklärungen. Max Nadig, Tourismusberater aus Herisau, wurde mit der Erstellung eines Businessplanes beauftragt. Die erste Hürde war genommen, der erste Meilenstein gesetzt.

Im November 2002 hiessen die Stimmberechtigten von Urnäsch den Baurechtsvertrag gut, der es ermöglichte, das Gelände zu überbauen. Mit diesem Entscheid bejahten sie auch die verstärkte touristische Ausrichtung der Gemeinde. Damit war der zweite Schritt getan.

Die Gemeinde übergab das Projekt der neu gegründeten Feriendorf Urnäsch AG, die das notwendige Eigenkapital von 11 Millionen Franken beschaffen musste. Ende 2004 war auch diese hohe Hürde übersprungen: über 800 Personen hatten sich zur Zeichnung von Aktienkapital verpflichtet. Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden bewilligte einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken (Vorausset-

Direktverkauf



zung zur Gewährung von zinsfreien IHG-Krediten) und verschiedene Ausserrhoder Stiftungen erklärten sich bereit, das Projekt namhaft mitzufinanzieren. Die konkrete Bauplanung konnte in Angriff genommen werden. Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass für den Bau des REKA-Dorfes grösstenteils Holz aus der Gemeinde Urnäsch verwendet wurde.

Der Bau des REKA-Dorfes gab Anstoss für weitere Projekte:

- Zur Wärmeversorgung des REKA-Dorfes sowie für weitere Gewerbe und Wohnbauten wurde eine grosse Holzschnitzelfeuerungsanlage für einen Wärmeverbund realisiert. Die Anlage versorgt das REKA-Feriendorf sowie alle am Leitungsstrang liegenden öffentlichen Bauten und über 50 Wohnhäuser und Gewerbebetriebe mit Wärmeenergie.
- Private Unternehmer bauten ihre Geschäfte mit Blick auf die neuen Gäste aus (Hotel Krone, Outdoor-Shop, Trottnet-Plausch).
- Mit Unterstützung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) wurde Ende 2007 ein Projekt zur regionalen Entwicklung mit fünf verschiedenen Teilprojekten beschlossen. In einem Verbund von Landwirtschaft mit Tourismus und Gewerbe sollen Synergien genutzt werden.

Das Projekt zur regionalen Entwicklung

Mit der Agrarpolitik 2007 hat der Bund die Rechtsgrundlagen für Beitragsleistungen an Projekte zur regionalen Entwicklung gemäss Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe c, Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) geschaffen. Ziel ist die Förderung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft und eine übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Branchen in der Region.

In Urnäsch wurden fünf mehrheitlich landwirtschaftliche Teilprojekte vernetzt und als Projekt zur regionalen Entwicklung beim BLW ein-

gereicht. Insgesamt lösten die Projekte Investitionen von acht bis zehn Millionen Franken aus. Das BLW hat für das Projekt die Summe von 1,5 Millionen Franken bewilligt. Um den Bundesbeitrag auslösen zu können, war ein kantonaler Beitrag von einer Million Franken erforderlich. Zusätzlich wurden an verschiedene Teilprojekte 1,6 Millionen Franken Investitionskredite gewährt.

Die Elemente des Projektes sind:

1. Aufbau eines Milchverarbeitungsbetriebes für die in Urnäsch produzierte Milch
2. Käserreifungslager für spezielle Reifung von Spezialitäten
3. Agrotourismusangebote auf Urnäsch Bauernbetrieben
4. Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Themenweges Landwirtschaft (Lillyweg)
5. Naturerlebnis in Streueschopf

Die Umsetzung der Teilprojekte

Aufbau eines Milchverarbeitungsbetriebes

39 Landwirte schlossen sich zu einer Aktiengesellschaft zusammen, der Urnäsch Milchspezialitäten AG. Das Aktienkapital im Betrage von 388'800 Franken ist zu 100 % im Eigentum der Milchlieferanten.

Die Urnäsch Milchspezialitäten AG erwarb eine gut erschlossene Bauparzelle am Dorfeingang. Am 26. Mai 2008 wurden die Bauarbeiten für einen neuen, modernen Milchverarbeitungsbetrieb aufgenommen. Die Anlage wurde im April 2009 mit den ersten Probe-läufen in Betrieb genommen. Nach einigen technischen Schwierigkeiten konnten die ersten Chargen produziert werden.



Märlihütte

Die Produktentwicklung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux erarbeitet. Für den Marktaufbau setzte die Milchspezialitäten AG eine Marketingkommission ein. Diese entschied über Auftritt und Werbemassnahmen und begann mit der Akquisition von Kunden.

Der Businessplan sieht einen schrittweisen Aufbau der Produktion vor. Es hat sich gezeigt, dass die Marktbearbeitung zu Beginn sehr hart ist.

Die Qualität der bisherigen Produktion ist sehr gut. Leider ergaben sich beim Bau einige Verzögerungen und Schwierigkeiten, sodass auch beim Marktaufbau entsprechende Rückstände entstanden. Die Marketingkommission ist intensiv daran, die neuen Produkte bei Käsehändlern, Grossverteilern und regionalen Verkäufern vorzustellen.

Es zeigt sich, dass die Branche des Käsehandels vorerst sehr zurückhaltend reagiert. Dies unter anderem, weil der Betrieb für den Aufbau öffentliche Mittel erhalten hat.

Käsereifungslager für spezielle Reifung von Spezialitäten

Das Käsereifungslager wurde in den alten Käsereifungslagern der Käsehandelsfirma Dörig eingerichtet. Für einen Teil der Lager wurde ein Vertrag mit der Urnäser Milchspezialitäten AG abgeschlossen.

Mit dem Umbau wurde im März 2009 begonnen. Die Bauarbeiten wurden im August 2009

abgeschlossen. Auf den 31. Oktober 2008 hat die MIFROMA die Aktienmehrheit der Firma Dörig übernommen. Damit eröffnete sich für die Firma Dörig die Chance, beim Grossverteiler Migros in grösserem Umfang Produkte zu liefern.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Dörig AG beim Marktaufbau der Urnäser Milchspezialitäten ist sehr wichtig. Die Firma Dörig AG lanciert einzelne Käsespezialitäten der Urnäser Produktion unter eigener Regie.

Agrotourismusangebote auf Urnäser Bauernbetrieben

Acht Bauernbetriebe gründeten die Interessengemeinschaft Appenzeller Erlebnisbauern. Gleichzeitig wurde ein Markenschutz veranlasst. Mit dem REKA-Feriedorf konnten fünf Betriebe eine Vereinbarung abschliessen für Leistungen im Rekalino-Programm, das allen Gästen des Feriedorfes kostenlos zur Verfügung steht.

Auf den beteiligten Bauernbetrieben waren Investitionen in unterschiedlicher Höhe erforderlich. Die Angebote der Interessengemeinschaft Appenzeller Erlebnisbauern ergänzen sich. Den Gästen des Feriedorfes Urnäsch und den übrigen Touristen wird heute ein breiter Einblick in die Landwirtschaft ermöglicht. Die Angebote erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Landwirtschaftsweges

Die örtliche Tourismusorganisation Urnäsch Tourismus erneuerte den bestehenden Landwirtschaftsweg von Steinfluh bis Dorf. Es wurden verschiedene familienfreundliche Attraktionen eingebaut.

Das Angebot wird ergänzt durch ein Malbuch von Lilly Langenegger. Zwei Kinder, Lilly und Martin, erleben allerlei interessante Dinge auf dem Landwirtschaftsweg. Die Malbücher werden im REKA-Feriedorf abgegeben. Die Kin-

Käserei

der können sich so auf die Wanderung vorbereiten.

Die Frequenzen auf dem Landwirtschaftsweg haben sich gut entwickelt. Ein Alpbetrieb, der am Weg liegt, bietet Schlaf im Stroh und eine Verpflegungsmöglichkeit an.

Naturerlebnis in Streueschopf

Ein Streueschopf, der im Schönauwald auf einer Naturschutzfläche liegt, wurde in Fronarbeit rückgebaut. Eine Klasse von Zimmermannslehrlingen baute die Hütte gemäss den bisherigen Ausmassen wieder neu auf. Die Innengestaltung ist mit einer Feuerstelle in der Mitte eingerichtet.

Eine Betriebskommission organisiert den Betrieb der Naturerlebnishütte. Kern des Angebotes sind Geschichtenerzählungen in der Hütte bei offenem Feuer. Vier Geschichtenerzählerinnen sind auf Abruf bereit, Gruppen zu empfangen und Erwachsenen wie Kindern ein Naturerlebnis zu bieten. Die Naturerlebnishütte steht nur geführten Gruppen zur Verfügung. Die Echos auf die Naturerlebnishütte sind sehr gut.

Erfahrungen mit den Projekten zur regionalen Entwicklung

Erfolge

- Das REKA Feriendorf weist sehr gute Frequenzen auf. Die Belegungen übertreffen die kühnsten Erwartungen.
- Die Angebote im Agrotourismus sind sehr gefragt. Speziell die Gäste des REKA-Feriendorfes schätzen die Angebote der Interessengemeinschaft Appenzeller Erlebnisbauernhöfe. Auf den beteiligten Bauernbetrieben konnten Nebenerwerbseinnahmen generiert werden.
- Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung wurde die Wertschöpfung in der Region erhöht und es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen. Im Milchverarbeitungssektor entstanden vier neue Arbeitsplätze.



Gemeinde Urnäsch AR

Arealstatistik

Bodenfläche	4'823 ha
Landwirtschaftliche Nutzflächen	1'580 ha
Alpgebiet (91 Alprechte)	1'706 ha
Streueflächen (Naturschutz)	89 ha
Waldflächen	1'864 ha

Arbeitsplätze

Anteil Sektor I (Landwirtschaft Forst etc.):	119
Anteil Sektor II: (Industrie und Gewerbe):	261
Anteil Sektor III (Dienstleistungssektor):	388
Andere:	63
Total Erwerbstätige in der Gemeinde:	831

Anzahl der Betriebe/Unternehmen

in Landwirtschaft :	98
in Handwerk und Gewerbe:	60
in Industrie:	4
im Dienstleistungssektor:	25

Anzahl der Ein- und Auspendler

Einpendler:	245
Auspendler:	567

Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahrzehnten

Urnäsch verfügt über eine reiche Geschichte, eine besonders schöne Landschaft und ein lebendiges Brauchtum. In den letzten Jahrzehnten verzeichnete das Dorf aber einen Rückgang der Einwohnerzahlen und parallel dazu einen Verlust an Arbeitsplätzen.

Bevölkerung Urnäsch

1910	1950	1980	2000	2009
3'259	2'579	2'258	2'336	2259



Hofstübli

- Der Wärmeverbund mit einheimischer Holzenergie bewährt sich. Die Holznutzung erweist sich als nachhaltig, da die Ausbeute aus dem geschlagenen Holz spürbar erhöht werden konnte.
- Mit dem Projekt wurde die Bekanntheit des Ortes Urnäsch wesentlich vergrößert. Zahlreiche Berichte in den Medien trugen dazu bei.
- Das Projekt zur regionalen Entwicklung führte zu diversen nationalen und internationalen Anerkennungspreisen:
 - SAB-Preis 2009 (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete)
 - Europäischer Dorferneuerungspreis 2008 für ganzheitliche, nachhaltige und mottogerechte Dorfentwicklung von herausragender Qualität.

Herausforderungen

- Der Aufwand für den Bau des Milchverarbeitungsbetriebes wurde unterschätzt. Im vorliegenden Fall waren infolge Kostenüberschreitungen Nachfinanzierungen erforderlich. Die Verantwortlichen waren grossen Belastungen ausgesetzt.
- Der Marktaufbau mit einem neuen Betrieb ist im heutigen Umfeld sehr schwierig. Die Branche ist sehr zurückhaltend bis ablehnend gegenüber einem neuen Produktionsbetrieb, vor allem wenn dieser im Eigentum der Bauern ist.
- Ein Regionalprojekt setzt ein grosses Engagement an der Basis voraus. In einer

strukturschwachen Region sind aber wenige Führungskräfte vorhanden, die in der Lage sind, grössere Projekte aufzubauen. Die Gremien kommen an ihre Grenzen, wenn grössere Herausforderungen auf sie zukommen.

Urnäsch hat mit den grossen Investitionen eine bemerkenswerte Trendwende geschaffen. Das REKA Feriendorf ist zu einem wichtigen Motor für die Region geworden. Die Erwartungen der Projekte im agrotouristischen Bereich wurden übertroffen.

Die Wirkungen des Projektes zur regionalen Entwicklung sind insgesamt sehr positiv zu beurteilen. Die Gesamtbilanz wird leider überschattet durch die Baukostenüberschreitung bei der Milchspezialitäten AG. Daraus folgt, dass grosse Projekte auch Risiken enthalten, die nicht unterschätzt werden dürfen.

Der Marktaufbau der Urnäsker Milchspezialitäten AG wird noch grosse Anstrengungen erfordern. Es ist zu hoffen, dass auch das wichtige Milchprojekt die Herausforderungen schafft.

*Daniel Berger, ehemals Leiter Landwirtschaftsamt
Appenzell Ausserrhoden
daniel.berger@herisaunet.ch*

*Stefan Frischknecht, Gemeindepräsident Urnäsch
frischknecht4@bluewin.ch*

Agrotourismus: Ein Potenzial liegt brach

Naturnaher Tourismus gewinnt an Bedeutung und spielt für ländliche Räume eine immer wichtigere Rolle. Für die Bauernfamilien, die den ländlichen Raum besiedeln und pflegen, gilt es dieses Potenzial zu nutzen und agrotouristische Dienstleistungen anzubieten. Erfolgreicher Agrotourismus ist von zahlreichen Bedingungen abhängig: Persönliches Engagement, geeignete Betriebsstrukturen und regionales Standortpotenzial sind ebenso Voraussetzung wie die Vernetzung der Angebote und ein professionelles Marketing.

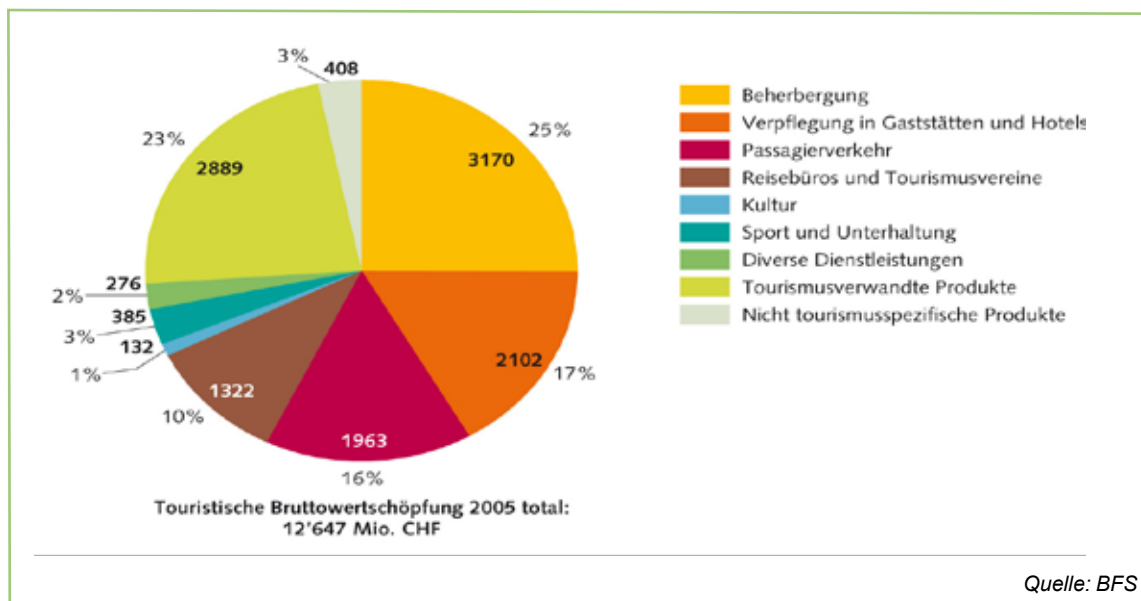
Hat der Agrotourismus Entwicklungspotenzial?

Studien weisen darauf hin, dass das Potenzial des Agrotourismus in der Schweiz längst nicht ausgeschöpft ist. Dieser ausbaufähige Betriebszweig der Landwirtschaft ist, verglichen mit dem traditionellen Tourismussektor, auf dem Niveau eines Nischenprodukts. Wertschöpfungspotenzial steckt jedoch nicht nur in der Beherbergung, sondern auch in der Gastronomie, im direkten Produktverkauf, in Naturerlebnissen und Events. Solche Angebote auf Landwirtschaftsbetrieben generieren einen ähnlich hohen Umsatz wie die Übernachtungen.

Neben der Landschaft, dem Hof und einer attraktiven Angebotspalette ist ein ausgeprägtes Dienstleistungsbewusstsein der Bauernfamilie unabdingbar. „Erlebnis-Inszenierung ist die Kunst, auf den Bauch zu zielen und dabei die Brieftasche zu treffen“, konstatiert Prof. Hansruedi Müller vom Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Uni Bern.

In der Schweiz sind in der Landwirtschaftszone keine Ferienwohnungen, sondern lediglich Gästezimmer auf dem Bauernhof erlaubt (Art. 40 RPV). Vielen Touristen und Bauernfamilien ist aber der Kontakt bei Gästezimmern zu eng. In Bayern beispielsweise liegen die Ferienwohnungen im Trend und die Zimmerzahl nimmt ab.

Touristische Bruttowertschöpfung in der Schweiz 2005 nach Produkten (in Mio. CHF)





Eng mit dem Agrotourismus verbunden sind landwirtschaftliche Produkte. Sie stammen vom Hof oder aus der Region und werden vor Ort konsumiert. Die Produkte sind wichtige Botschafter, die das Erlebnis Agrotourismus sinnlich erfahrbar machen.

Prognosen zum Reiseverhalten zeigen neuen Trend

Die Reisenden werden spontaner und anspruchsvoller. Man reist kürzer und möglichst billig. In den Ferien wird kompensiert, was im urbanen Alltag vermisst wird. Man sucht auf Reisen das Andere, Abenteuer oder Entspannung, weil der Alltag entfremdet und stressig erscheint. Man sehnt sich nach Authentizität und Natur. So wirbt Schweiz Tourismus unter dem Schlagwort „get natural“ für naturnahe Ferien im helvetischen Paradies. In deren Zentrum stehen Sehnsüchte nach einem Mix aus Urbedürfnissen und Kompensation von

Ländlicher Tourismus bezeichnet Angebote von spezifisch ländlicher Charakteristik.

Naturnaher Tourismus bildet davon jene Teilmenge, bei der das Naturerlebnis im Zentrum steht.

Agrotourismus beinhaltet Angebote mit Bezug zur Landwirtschaft. Diese Teilmenge des ländlichen Tourismus überschneidet sich stark mit dem naturnahen Tourismus.

Agrotourismus im engeren Sinn beschränkt sich auf Angebote, die durch die Landwirtschaft aktiv mitgestaltet werden. Dabei profitieren Landwirtschaftsbetriebe direkt in Form von Einkommen. Darunter fallen Logierangebote und Gastronomie auf dem Bauernhof, wie auch Lama Trekking, Streichelzoo oder Maislabyrinth.

Agrotourismus im weiteren Sinn umfasst auch Angebote, welche die Landwirtschaft nicht selber anbietet, diese jedoch passiv mitgestaltet. Beispielsweise profitieren Wanderer von Feldwegen, Weiden, vom bäuerlichen Flair oder von der typischen Kulturlandschaft, ohne dieses Gut direkt abgeben zu müssen.

Alltagsmängeln. Immer mehr Menschen entdecken im Naturerlebnis einen Luxus. Die Landwirtschaft ist dafür die geeignete Anbieterin und kann bei der Vermarktung von Agrotourismus und einheimischen Produkten davon profitieren.

Potenzial oder romantische Hoffnung?

Trend hin oder her, letztlich handelt es sich bei agrotouristischen Angeboten um unternehmerische Leistungen. Die Konkurrenz und der hohe Qualitätsanspruch erfordern einen professionellen Service. Zusätzliche Kosten müssen gedeckt sein und die Investitionen sollen Einkommen generieren.

Investitionen, Arbeit und Herzblut werden allerdings nicht in allen Fällen mit Erfolg belohnt. In abgelegenen Randregionen ohne bestehendes Tourismusangebot sind die Erfolgchancen gering. Agrotourismus kann zwar neue Perspektiven eröffnen, ist aber nicht Motor einer ländlichen Wirtschaft. Seine Wirkung darf deshalb nicht überschätzt werden. „Die Synthese zeigt, dass in den ländlichen Gebieten des Alpenraums sehr viel Potenzial steckt, das in Zukunft aber noch differenzierter genutzt werden muss“, fasst Bernard Lehmann, ETH-Professor für Agrarökonomie, zusammen.

Was wissen wir über das Potenzial des Schweizer Agrotourismus?

Um die komplexen Wirkungsmechanismen zu beurteilen, braucht es detaillierte Analysen von Regionen mit bestehendem agrotouristischem Angebot, das ex-post evaluiert werden kann. Agrotourismus generiert Wertschöpfung direkt über Einnahmen der Landwirtschaftsbetriebe sowie indirekt über

die Regionalwirtschaft. Auf regionaler Ebene müssen Aspekte wie Marketing, gemeinschaftliche Infrastrukturen sowie Effekte ausserhalb des Agrotourismus untersucht werden. Auf einzelbetrieblicher Ebene sind Aufwand und Ertrag der Anbieter zu bilanzieren. Von Interesse sind auch Synergien mit dem konventionellen Tourismus.

Die verfügbaren Studien sind meist theoretische Diskussionen oder Analysen, die auf rudimentären Daten basieren und die Beherbergung oder die Gästezufriedenheit isoliert untersuchen. Die drei grössten Anbieterorganisationen "Ferien auf dem Bauernhof", "Schlaf im Stroh" und "tourisme-rural.ch" verfügen zur Angebotsseite über gewisse Daten: Meist kommen die Gäste aus der Schweiz oder aus Deutschland. Dennoch dürfte es auch im Ausland ungenutzte Märkte für den Agrotourismus geben.

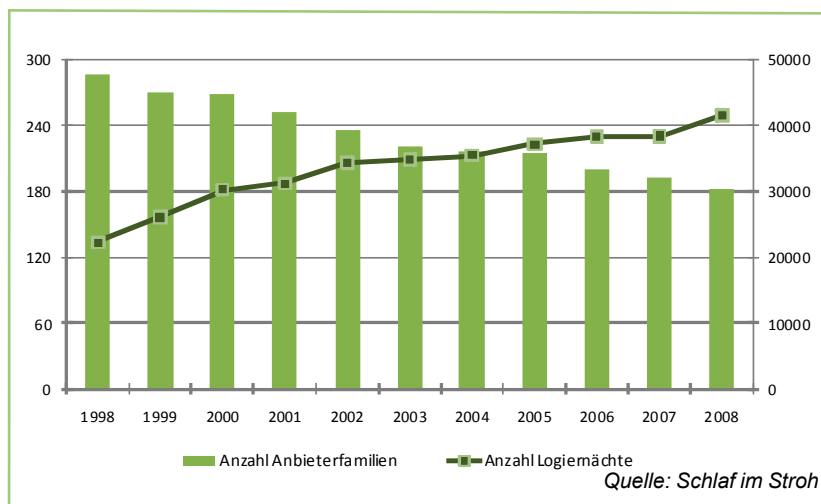
In den letzten zehn Jahren fand ein Professionalisierungsprozess statt. So hat sich die Zahl der Anbieter bei „Schlaf im Stroh“ halbiert, während sich die registrierten Übernachtungen verdoppelt haben. Daraus resultiert eine Verdreifachung der durchschnittlichen Anzahl Logiernächte pro Anbieter, wobei insbesondere die grossen Anbieter zulegen, während die kleinen einen Rückgang verzeichneten.

Der grösste Teil der Agrotouristen bevorzugt die wärmere Jahreszeit. Allerdings fällt in dieser Zeit die meiste Arbeit in der Landwirtschaft an. Viele Betriebe sind daher für Agrotourismus wenig geeignet.

Förderung durch die öffentliche Hand

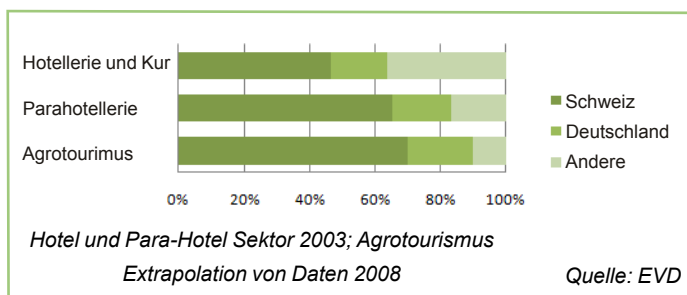
Das Bundesamt für Landwirtschaft überprüft Möglichkeiten, wie die Akteure besser vernetzt und die Instrumente der Agrarpolitik gestärkt werden können. Aktuell können Bauten und feste Einrichtungen sowie Kommunikationsmassnahmen im Rahmen der Strukturverbesserungen oder eines gemeinschaftlichen

Anzahl Anbieter und Logiernächte mit „Schlaf im Stroh“



Projektes zur regionalen Entwicklung (PRE) unterstützt werden, der Marktauftritt zudem über die Absatzförderung. Weiter werden ein Coaching sowie Bildungs- und Beratungsangebote unterstützt.

Herkunft der Gäste





Als Hindernis werden in der Praxis vor allem die raumplanerischen Einschränkungen gesehen. Die unterschiedliche Auslegung der gesetzlichen Grundlagen durch die zuständigen kantonalen Vollzugsstellen sowie die noch ungenügende Verankerung des Agrotourismus in den landwirtschaftlichen Erlassen sind weitere Diskussionspunkte. Ferner werden die Eintretensbedingungen für einzelbetriebliche Investitionshilfen als hoch empfunden, insbesondere die erforderliche Grösse des Landwirtschaftsbetriebes.

Für die erfolgreiche Marktpositionierung des Agrotourismus ist eine stärkere Zusammenarbeit aller Partner erforderlich. Gefragt sind Angebote in ansprechender Vielfalt und Qualität, konzentriert auf wenige Informationspfade, die einen Vergleich ermöglichen. Agrotourismus soll künftig als attraktive Branche über die Tourismusförderung national und international besser vermarktet werden.

Mögliche Schritte hin zu mehr Wertschöpfung

Potenzial ist vorhanden, jedoch nicht überall und nicht für jeden Betrieb. Deshalb sind fundierte Abklärungen auf regionaler und betrieblicher Ebene erforderlich. Der Organisationsgrad sowie die Zusammenarbeit der Akteure müssen verbessert werden, um über einen gebündelten Marktauftritt international konkurrieren zu können. Die Förderinstrumente sowie das Raumplanungsgesetz sollten hinsichtlich der Erfordernisse des Agrotourismus überprüft werden, insbesondere was die Mindestbetriebsgrösse sowie die Bewilligung von Ferienwohnungen betrifft.

Mögliche Schritte zu mehr Wertschöpfung im Agrotourismus könnten sein:

1. Potenzial bestimmen:
 - Wertschöpfungspotenzial repräsentativer Regionen evaluieren
 - Einzelbetriebliche Beratung und Begleitung bei der Umsetzung
2. Organisation der Akteure professionalisieren:
 - Zusammenarbeit mit den nationalen Tourismusorganisationen
 - Plattform Agrotourismus als Marketing- und Qualitätssicherungsinstrument
 - Gemeinsame Buchungszentrale
 - Aus- und Weiterbildung aufbauen und koordinieren
3. Förderinstrumente anpassen und stärken:
 - Agrarpolitik des Bundes überprüfen
 - Raumplanerische Vorgaben anpassen und einheitlich umsetzen

Das brachliegende Potenzial des Agrotourismus könnte so besser genutzt werden und der Landbevölkerung neue Perspektiven eröffnen. Ländliche Gebiete und die dezentrale Besiedlung würden durch neue Einkommensmöglichkeiten im Agrotourismus gestärkt, was letztlich im Interesse der Öffentlichkeit liegt.

Beat Rössli, BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung

Verteuern Bundesbeiträge für landwirtschaftliche Hochbauten die Projekte?

Vergleichsstudie zwischen der Tal- und der Hügelizeone im Kanton Waadt

Beiträge sind dazu gedacht, Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Gebieten des Produktionskatasters beispielsweise bezüglich des Einkommens oder der örtlichen Bedingungen zu kompensieren. Werden Beiträge gesprochen, verändert dies prinzipiell das Verhältnis des Begünstigten zum Preis der Güter: es besteht eine Tendenz, das subventionierte Gut in grösseren Mengen zu «konsumieren». Im Falle der landwirtschaftlichen Bauten hätte der Beitragsempfänger demnach Tendenz, sich für kostenintensivere Lösungen zu entscheiden. Bei einem Vergleich der Kosten für landwirtschaftliche Bauten in der Waadtländer Tal- und Hügelizeone im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 – unter Annahme, dass die Lage des Orts keinen Einfluss auf die Baukosten hat - konnte kein signifikanter Unterschied bei den Baukosten festgestellt werden, obwohl die Betriebe der Hügelizeone in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton gekommen sind. Die Tatsache, dass die Betriebe der Hügelizeone über ein geringeres landwirtschaftliches Einkommen verfügen als jene der Talzone, könnte zu diesem Ergebnis beitragen.

Die Strukturverbesserungen sichern die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft auf Strukturebene

Die Verfassung sieht vor, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Pflege der Kulturlandschaft und der dezentralen Besiedelung des Landes. Um diese Aufträge langfristig zu erfüllen, ist die Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung.

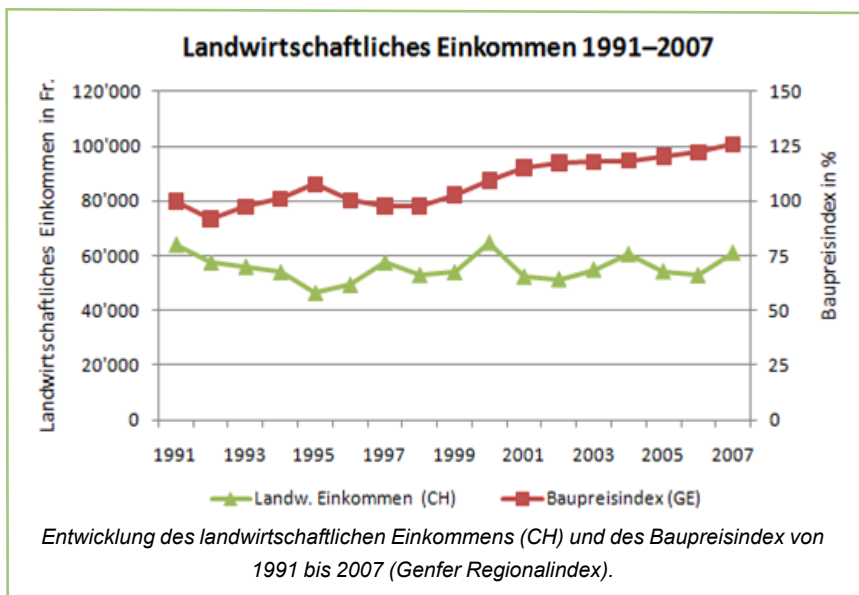
Anders als Direktzahlungen sind Finanzhilfen für Strukturverbesserungen nicht dazu gedacht, eine positive Externalität abzugelten. Sie dienen vielmehr dazu, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft auf Strukturebene zu sichern. Die Beteiligung des Bundes an Investitionen der Landwirte, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der gewerblichen Kleinbetriebe im Berggebiet soll deren strukturelle Nachhaltigkeit garantieren. Die Investitionen sollen die Produktionsgrundlagen verbessern, die Produktionskosten senken, den Lebensstandard steigern und das Kulturland schützen. Auf der anderen Seite werden die Landwirte ermuntert, ihr Investitionsverhalten zu ändern und sich Varianten zuzuwenden, die

aus Sicht des Umwelt- und Tierschutzes zu favorisieren sind.

Die Investitionshilfen des Bundes umfassen A-fond-perdu-Beiträge und Investitionskredite zugunsten landwirtschaftlicher Hochbauten. Es handelt sich dabei um zwei unterschiedliche Budgetpolitiken, wobei beide grundsätzlich eine stabilisierende Funktion erfüllen. Im speziellen Fall der Beiträge hat die Investitionshilfe eine distributive Funktion: Ungleichheiten (Einkommen, örtliche Bedingungen usw.) zwischen den verschiedenen Gebieten des Produktionskatasters sollen dadurch kompensiert werden.

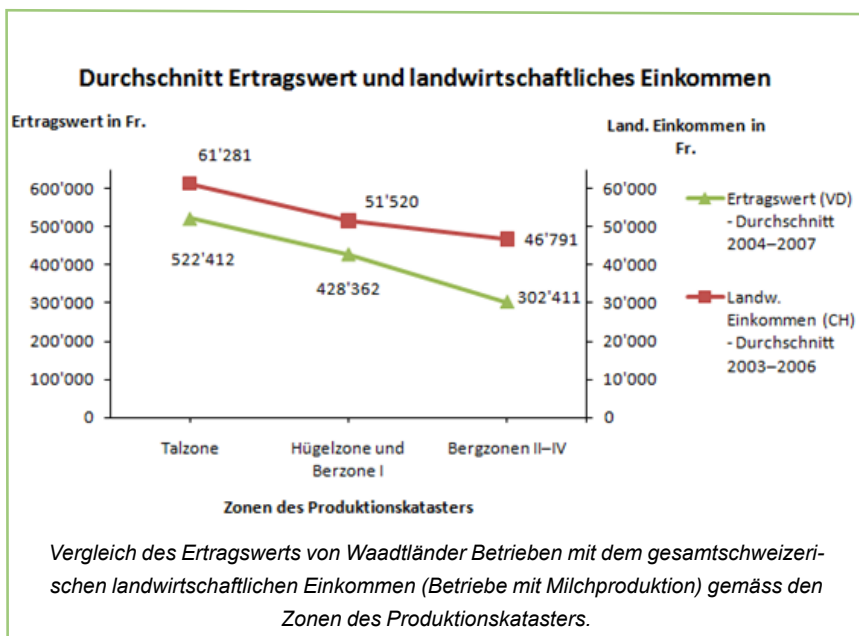
Finanzierungspotenzial der Talbetriebe

Der Unmut der Landwirte der Talzone über den Ausschluss ihrer Gruppe aus dem Kreis der Beitragsberechtigten, der sich auf die Hügelizeone und das Berggebiet beschränkt, wird immer lauter. Sie stellen die Hypothese in Frage, wonach sich ihre Gruppe in einer besseren



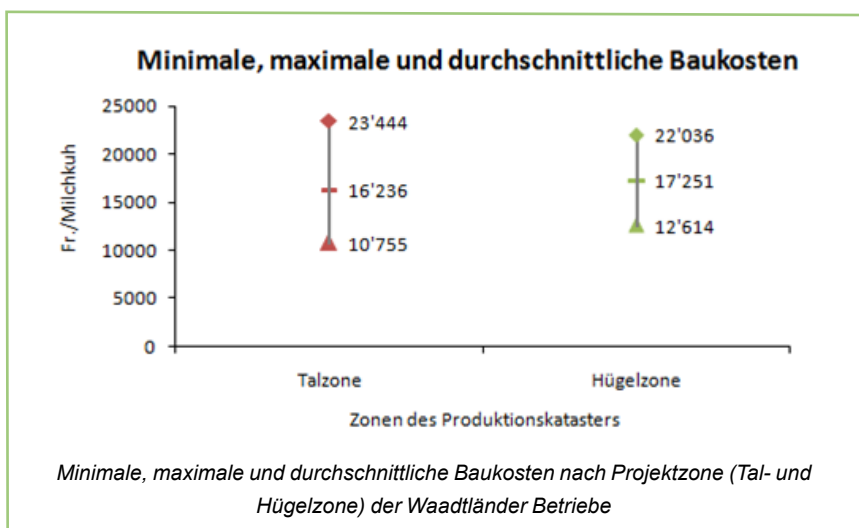
Situation bezüglich des Finanzierungspotenzials befände. Sie argumentieren zudem, dass die Lösung des öffentlichen Problems bedroht ist.

Im Zeitraum zwischen 2004 und 2007 wurde im Kanton Waadt eine Studie über Projekte zum Neubau von Betriebsgebäuden für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere durchgeführt. Betrachtet man das durchschnittliche Finanzierungspotenzial, das anhand des Ertragswerts der Landwirtschaftsbetriebe vor der Investition illustriert wird, so zeigt sich, dass die Talzone im Vergleich zu den übrigen Zonen des Produktionskatasters über ein deutlich besseres Finanzierungspotenzial verfügt. Dieses Ergebnis stimmt mit den bäuerlichen Einkommen überein, welche die Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART eruiert hat. Doch aufgrund dieses Resultats sind Beiträge in der Talzone nicht grundsätzlich auszuschliessen. Seit Beginn der Agrarreform anfangs der 1990er Jahre schwankt das landwirtschaftliche Einkommen stark, wobei das Niveau von 1991 unerreicht bleibt. Indessen weist der Baupreisindex für denselben Zeitraum eine deutliche Aufwärtstendenz aus (+25,9 % gemäss dem Referenzindex des Kantons Genf im Untersuchungsfall). Dies könnte zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Investitionen führen.



Bundesbeiträge verteuern Projekte nicht

Werden Beiträge gesprochen, verändert dies prinzipiell das Verhältnis des Begünstigten zum Preis der Güter: es besteht eine Tendenz, das subventionierte Gut in grösseren Mengen zu «konsumieren». Unter Anwendung dieses Prinzips, hätte der Beitragsempfänger im Falle der landwirtschaftlichen Bauten Tendenz, sich für kostenintensivere Lösungen zu entscheiden.



Bei einem Vergleich der Kosten für landwirtschaftliche Bauten in der Tal- und Hügellzone des Kantons Waadt (VD) im Zeitraum zwi-

Stall aus dem Kanton Waadt



schen 2004 und 2007 – unter Annahme, dass die Lage des Orts keinen signifikanten Einfluss auf die Baukosten hat – konnte kein signifikanter Unterschied bei den Baukosten festgestellt werden, obwohl die Betriebe der Hügelizeone in den Genuss von Beiträgen von Bund und Kanton kommen.

Die Tatsache, dass die in der Hügelizeone und der Bergzone I gelegenen Betriebe über ein landwirtschaftliches Einkommen unter 15 % verfügen, könnte zu diesem Ergebnis beitragen (gesamtschweizerisch, Betriebe mit Milchproduktion). Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in der Talzone die stärkere Finanzkraft zusammen mit Beiträgen zur Wahl von weniger günstigen Lösungen führen könnte.

Ab 1999 hat sich die Art der Vergabe von Investitionshilfen (Bundesbeiträge und Investitionskredite) zugunsten von landwirtschaftlichen Bauten geändert und das System der Beihilfen als Restfinanzierung in Abhängigkeit von den Baukosten und der finanziellen Lage des Bauleiters wurde abgelöst. Mit dem neuen Pauschal-System soll die Wahl von günstigeren Lösungen gefördert werden. Anhand der Studienobjekte konnte unter Berücksichtigung des Baupreisindex keine signifikante Differenz der durchschnittlichen Baukosten festgestellt werden. Die Beobachtungszeiträume

erstreckten sich über 4 Jahre, von 1995 bis 1998 und von 2004 bis 2007. Der Aufwärtstrend der Baupreise, der 1999 eingesetzt hat, ist ein Faktor, dem bezüglich seines effektiven Einflusses auf das beobachtete Resultat besondere Beachtung zu schenken ist. Es gilt anzumerken, dass gemäss einer Umfrage der UFA-Revue aus dem Jahr 2008 der Rückgang der Arbeitslast der gewichtigste Faktor ist bei der Wahl der Projektvariante. An zweiter Stelle steht das Tierwohl und an dritter Stelle erst die Kosten.

Quelle des Artikels

Der Artikel ist eine Zusammenfassung der Nachdiplomarbeit des Verfassers. Sie wurde Ende 2008 am Lausanner Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (idheap) eingereicht und verteidigt. Die Ausbildung wird mit einem Master in öffentlicher Verwaltung (MPA) abgeschlossen.

Johnny Fleury,
BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen
johnny.fleury@blw.admin.ch

Dorfkäsereien im Wandel der Zeit

Gehört das Bild der traditionellen Dorfkäserei bald der Vergangenheit an? Gibt es bald nur noch eine industrielle Käseproduktion in der Schweiz? Aufgrund des zunehmenden wirtschaftlichen Druckes, der verschärften Vorschriften im Bereich Lebensmittelrecht und den hohen Anforderungen an die Käsereien bei der Zertifizierung stehen die verantwortlichen Personen kleinerer Dorfkäsereien vor schwierigen Entscheidungen. Zudem sind immer weniger Käser mit ihren Familien bereit, unter schwierigen Umständen veraltete, kleinstrukturierte Käsereien zu betreiben, wenn gleichzeitig kein genügendes Einkommen erwirtschaftet werden kann.

Blick in die Vergangenheit

Die Gründung vieler bäuerlicher Dorfkäsereigenossenschaften in der Schweiz liegt je nach Region bis zu 200 Jahre zurück. Bis Ende des 18. Jahrhunderts war man in der Schweiz davon überzeugt, dass exportfähiger Qualitätskäse nur auf den Alpen hergestellt werden könne. In weiten Teilen des Mittellandes löste jedoch die Aufhebung des Flurzwanges und Mitte des 19. Jahrhunderts die Einfuhr von billigem Getreide aus dem Ausland eine markante Ausdehnung des Futterbaus und somit der Viehhaltung aus. Nun standen plötzlich auch in den Dörfern im Talgebiet grosse Mengen Milch von gut genährten Kühen zum Käsen zur Verfügung. In jener Zeit sind neue Dorfkäsereien wie Pilze aus dem Boden geschossen und der Käse konnte zunehmend exportiert werden. Der erfolgreiche Ausbau des Käsehandels mit dem Ausland wurde durch den kontinuierlich gestiegenen Wohlstand im umliegenden Europa begünstigt.

Strukturwandel auch auf den Milchproduktionsbetrieben

Der zunehmende Druck für einen Strukturwandel bei den Dorfkäsereien ist die logische Folge der Veränderungen in der Milchwirtschaft. Man darf nicht vergessen: als der Grossteil der Käsereigenossenschaften gegründet wurde, haben die Bauern oder ihre Knechte die Kühe noch von Hand gemolken. Der grossflächige Einzug der Mechanisierung in der Schweizer Landwirtschaft Mitte des 20. Jahr-

hunderts, die fortschreitende Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte und Agglomerationen sowie die Folgen des Umbaus des gesamten Milchmarktes im Rahmen der Agrarreformaten seit 1999 haben zu einem markanten Strukturwandel bei den Milchproduktionsbetrieben geführt. Zum Teil ist heute nur noch ein Bruchteil der Gründungsmitglieder von Dorfkäsereien Milchlieferanten und Genossenschafter. Gleichzeitig wurde die verarbeitete Milchmenge in der Käserei aber oft erhöht.

Unterstützung von Käsereiprojekten durch die öffentliche Hand

Der Bund unterstützt in allen Zonen des landwirtschaftlichen Produktionskatasters Bauten und Einrichtungen von bäuerlichen Käsereigenossenschaften mit zinsfreien, rückzahlbaren Investitionskrediten. Im Berggebiet gewährt der Bund zusätzlich Beiträge „à-fonds-perdu“ an Projekte von bäuerlichen Käsereigenossenschaften und von gewerblichen Kleinbetrieben, sofern der betreffende Kanton das Projekt mit der gesetzlich geforderten Gegenleistung unterstützt. Voraussetzung für die Gewährung der Investitionshilfen ist in jedem Fall der Nachweis der Wirtschaftlichkeit, der Finanzier- und Tragbarkeit sowie der Erzielung eines angemessenen Milchpreises für die Milchproduzenten. Falls der Käser Milchkäufer ist, muss auch für ihn aufgrund der neuen Mietverträge und des Milchkaufvertrages mit den Genossenschaf tern ein ausreichendes Einkommen nach der Investition nachgewie-



Neue Käserei der fusionierten Käsereigenossenschaft Mézières und Umgebung mit dem Verkaufslokal vorne, der Annahme und Milchverarbeitung in der Mitte und dem Käsekeller hinten. Aspekte wie moderne Architektur, hohe Funktionalität des Gebäudes und angemessene Erweiterungsmöglichkeiten wurden optimal vereint.

sen werden. Der Vollzug für die Gewährung von möglichen Investitionshilfen an zukunftsorientierte Projekte liegt primär bei den zuständigen Fachstellen des jeweiligen Standortkantons.

Beispiel aus dem Kanton Freiburg

Im Jahr 2005 haben zwischen den Verantwortlichen der vier Käsereigenossenschaften Berlens, Estévenens, Mézières und Villariaz erste ernsthafte Gespräche für eine mögliche Fusion stattgefunden. Alle vier Dorfkäsereien standen vor dem Problem, dass ihre Betriebe hätten saniert werden müssen, zu kleine Käsekeller vorhanden waren oder dass kein Käser mehr gefunden werden konnte. Nach intensiven Verhandlungen unter administrativer Mithilfe des Freiburgischen Milchverbandes (FMV) wurde zu Beginn des Jahres 2008 die Fusion der vier Käsereigenossenschaften mit insgesamt 43 Mitgliedern rückwirkend auf den 1. Januar 2008 von den Genossenschaftlern beschlossen. Noch im selben Jahr konnte der Käsereineubau der

neu gegründeten „Société de fromagerie régionale de Mézières et environs“ in Angriff genommen werden. Insgesamt wurden 7.8 Mio. Fr. in die Fabrikation, den Käsekeller und den Verkaufsladen investiert. Als eigene Mittel konnten die Finanzvermögen der Genossenschaften und die Verkaufserlöse aus den alten Dorfkäsereien für den Neubau eingesetzt werden. Zudem wurde die Finanzierung mit einem Investitionskredit und mit Bankhypotheken sichergestellt. Die Einweihung der neuen Käserei hat am 25. April 2009 stattgefunden. Um den veränderten logistischen Anforderungen Rechnung zu tragen hat die neue Genossenschaft beschlossen, sich an den zusätzlichen Aufwendungen für die einzelnen Milchlieferanten zu beteiligen. Aus diesem Grund sammelt der Käser mit einem Tankwagen zweimal täglich die Milch der Produzenten in Berlens und Estévenens auf Kosten der Genossenschaft. Zudem erhalten die Milchproduzenten von Mézières und Villariaz, welche neu einen weiteren Käsereiweg auf sich nehmen müssen, für den Mehraufwand eine Entschädigung.

Als zweitgrösste Käserei im Kanton Freiburg werden in Mézières neu insgesamt 5.2 Mio. kg silofreie Milch zu 360 t Gruyère AOC (Appellation d'origine contrôlée), 70 t Vacherin fribourgeois AOC, 15 t Raclette und weiteren 15 t Spezialitäten verarbeitet. Im neuen Käsekeller sind umgerechnet auf Greyerzerlaibe rund 6000 Plätze vorhanden. Zur Pflege der Käse-laibe ist der Keller mit einem Pflegeroboter ausgerüstet, welcher sich im Eigentum des Käasers befindet. Zusammen mit seinem zwölfköpfigen Team ist der Käsermeister, welcher als Milchkäufer auf eigene Rechnung und Gefahr wirtschaftet, verantwortlich für den reibungslosen Betrieb der neuen Käserei. Auf ihm lastet eine grosse Verantwortung, zumal viele Bauernfamilien zur Sicherung ihrer Existenz auf einen angemessenen Milchpreis angewiesen sind. Mit der neuen Käserei steht ihm eine Anlage zur Verfügung, mit der er die Herausforderung anpacken und meistern kann.

Blick in die Zukunft

Für die Schaffung zukunftssträchtiger Strukturen in der Käseherstellung müssen die Verantwortlichen der Dorfkäsereien vermehrt auch mit den umliegenden Käsereien in Kontakt treten. Insbesondere bei neuen Investitionen ist eine angemessene Zusammenarbeit zu prüfen. Es stehen dabei Kooperationsformen bei der Verarbeitung (Käsefabrikation), der Käselagerung (Reifung) sowie der ge-

meinsamen Vermarktung zur Diskussion. Die Fixkosten eines Käsereibetriebes sind unter den heutigen Bedingungen so hoch, dass bei einem angemessenen Milchpreis an die Produzenten die verarbeitete Milchmenge zwingend erhöht werden muss, damit die Käserfamilie ein genügendes Einkommen erwirtschaften kann. Je nach Wertschöpfung der hergestellten Produkte kann diese Mindestmenge stark variieren. Bei der Herstellung von Spezialitäten mit höherer Wertschöpfung kann bereits eine kleinere Menge ausreichen, bei der Produktion von Standardprodukten muss die Menge jedoch wesentlich höher sein. Analog den Milchproduktionsbetrieben geht es auch bei den Käsereien darum, den technologischen Fortschritt im Rahmen von Erneuerungen konsequent umzusetzen. Die traditionellen Dorfkäsereien werden voraussichtlich zunehmend von regionalen Käsereien abgelöst werden. Doch auch diese Betriebe gelten dank ihrer regionalen Verankerung und der Nähe zu den Milchproduzenten nach wie vor als traditionelle Käsereien, weit entfernt von einer industriellen Massenproduktion.

*Daniel Krähenbühl, BLW, Fachbereich Hochbau und Betriebshilfen
daniel.kraehenbuehl@blw.admin.ch*

Landwirtschaftliche Drainagen der Schweiz: quo vadis?

Um sich ein besseres Bild von der Situation betreffend den Stand der landwirtschaftlichen Drainagen in der Schweiz zu verschaffen, hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 2008 eine Umfrage bei den Kantonen durchgeführt. Gemäss den Daten der Kantone sind insgesamt 192 000 ha landwirtschaftliche Flächen drainiert, was 18,1 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der Schweiz entspricht. Die Evaluierung der Kantone zeigt, dass 35,5 % (68 400 ha) der Anlagen heute in schlechtem oder unbekanntem Zustand sind und 61,3 % (117 740 ha) der Anlagen über 50-jährig sind. Der Wiederbeschaffungswert der Drainageanlagen wird heute auf 4–5 Mrd. Franken geschätzt.

Das Drainagenetz der Schweiz wurde grösstenteils bis Ende der 1980er Jahre errichtet. Ganz offensichtlich – die Umfrage hat dies bestätigt – kann es heute als praktisch abgeschlossen gelten. Demzufolge geht es nun darum, diese Werke zu erhalten. Aus der Umfrage geht hervor, dass das Wissen um die landwirtschaftlichen Drainagen in der Schweiz ungenügend und sehr unterschiedlich ist. Im Zusammenhang mit dem Unterhalt dieser Anlagen ist eine Verbesserung des Kenntnisstands heute unumgänglich. Die Bemühungen, die bisher unternommen wurden, sind daher beizubehalten und zu verstärken – sowohl auf finanzieller als auch auf verwaltungstechnischer Ebene.

Die Umfrage 2008 liefert genauere Schätzungen

Die landwirtschaftlichen Drainagen wurden ab Ende des 19. Jahrhunderts gebaut. Sie sind heute 50-, 70- oder gar über 100-jährig und haben aufgrund des damaligen technischen Stands ihre Lebensdauer meist überschritten. Ihr Unterhalt stösst immer wieder an technische oder finanzielle Grenzen, und ihr Zustand wird sich mit der Zeit weiter verschlechtern.

Um sich ein besseres Bild von der Situation betreffend den Stand der landwirtschaftlichen Drainagen in der Schweiz zu verschaffen, hat das BLW 2008 eine Umfrage bei den kantonalen Amtsstellen für das Meliorationswesen durchgeführt. Diese sollte in erster Linie Antworten auf die folgenden Fragen liefern: Wie viele und welche Flächen werden heute in der Schweiz drainiert? In welchem Zustand befinden sich die Drainagen heute? Wie gehen die Kantone mit Fragen rund um die Drainagen

um? Was wird zur Sicherung des Fortbestandes der Drainagen benötigt?

Im Allgemeinen haben die Kantone den Fragebogen zwischen 2008 und 2009 ausgefüllt und bearbeitet. Wo nötig wurden punktuell Erläuterungen und grobe Schätzungen abgegeben.

Zwei Drittel der drainierten Flächen sind Fruchtfolgeflächen - ein Drittel der Fruchtfolgeflächen ist drainiert

Die bisherigen Schätzungen lagen deutlich unter den neuen, präziseren Zahlen, die anhand dieser Umfrage ermittelt wurden. Die drainierten Flächen wurden bisher auf 120 000 ha geschätzt (Helbling 1998). In der Tat belaufen sie sich gemäss den Kantonen jedoch auf über 192 000 ha. Es dürften mit Sicherheit noch mehr Flächen sein, da einige Flächen wahrscheinlich von den Eigentümern ohne staatli-

che Subventionen drainiert wurden und daher nicht systematisch erfasst wurden.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, sind 70 % der drainierten Flächen Fruchtfolgeflächen. Es ist vorstellbar, dass sich die Anstrengungen zur Erhaltung der Drainagen inskünftig auf diese Flächen konzentrieren werden, wobei es für eine sichere Aussage noch zu früh ist. Die „parzellenscharfe“ Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen durch die Kantone läuft. So kann mit einem präzisen Instrument gearbeitet werden. In der Schweiz sind im Mittel 30 % der Fruchtfolgeflächen drainiert. Dieser Wert ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da die lückenhaften Angaben des Kantons Waadt grob geschätzt werden mussten. Den bestehenden Drainagen im besten Kulturland – wie den Fruchtfolgeflächen – muss jedoch besondere Aufmerksamkeit zukommen, um den Erhalt ihrer Substanz bis auf weiteres sicherzustellen.

Drainierte Landwirtschaftsflächen

Die Evaluierung zeigt, dass ein Drittel (35,6 % bzw. 68 400 ha) der Anlagen heute in schlechtem oder unbekanntem Zustand ist. Zwei Drittel (64,4 % bzw. 123 900 ha) gelten als genügend, von brauchbar bis sehr gut. Wenn man diese Zahlen betrachtet, könnte man meinen, dass der Zustand dieser Werke nicht besonders alarmierend ist. Dies ist jedoch nur halbwegs richtig. Die Anstrengungen, die bisher unternommen wurden, müssen fortgesetzt werden und dort, wo sie noch nicht bestehen,

möglichst rasch aufgegleist werden. Angesichts des Alters der Anlagen kann man davon ausgehen, dass die Lage in 10 bis 15 Jahren wohl sehr kritisch sein dürfte.

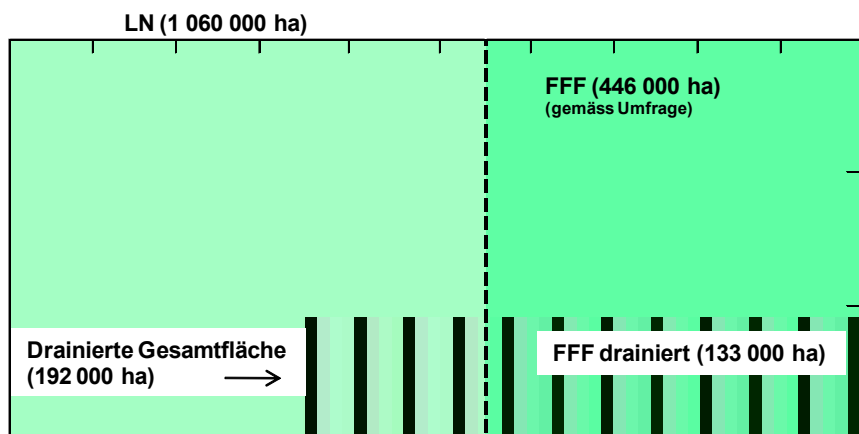
Was das Alter der Drainagen betrifft, so haben die Umfrageergebnisse gezeigt, dass im gesamtschweizerischen Durchschnitt zwei Drittel (61,3 % bzw. 117 740 ha) der Flächen vor 1960 drainiert wurden. Diese Anlagen bestehen also seit 50 Jahren und mehr. Nur 12,6 % der Flächen wurden im Laufe der letzten 30 Jahre drainiert.

Staatliche Unterstützung für den Werterhalt der landwirtschaftlichen Drainagen

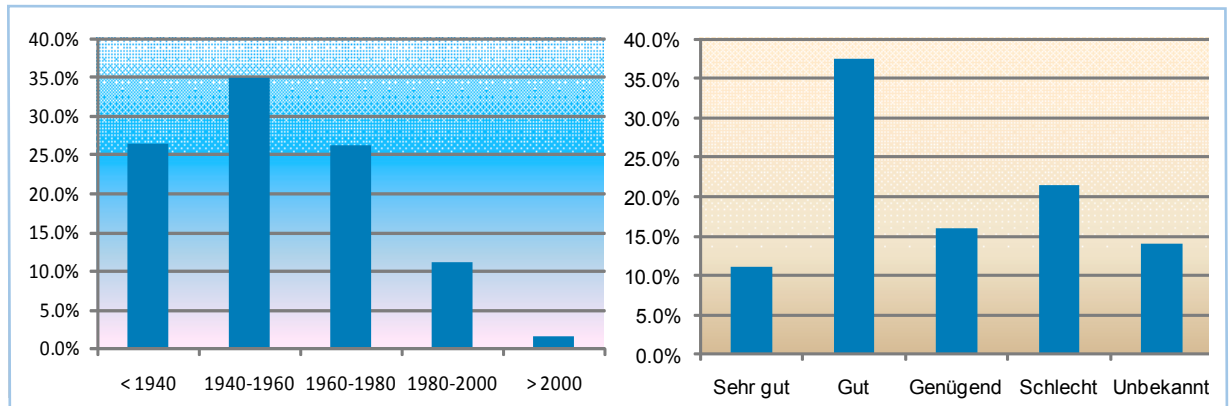
Gesamtschweizerisch wird der Wert der landwirtschaftlichen Drainagen auf 4,9 Mrd. Franken geschätzt (Wiederbeschaffungswert). Es handelt sich dabei um einen theoretischen Wert, anhand dessen die jährlichen Werterhaltungskosten auf 50 Mio. Franken geschätzt werden. Im Vergleich zur finanziellen Unterstützung der vergangenen 10 Jahre erweist sich die heute investierte Summe für den Betrieb und den Unterhalt der Entwässerungsanlagen langfristig als bei weitem nicht genügend.

Die derzeitigen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes sind in der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) geregelt. Die Höhe der Subventionen hängt davon ab, ob es sich um laufende Unterhaltsarbeiten, periodische Wiederinstandstellungen (PWI) oder Erneuerungsmassnahmen handelt. Auf die Frage, ob die finanzielle Unterstützung des Bundes ausreichend sei, äusserten sich die Kantone grundsätzlich mit Zustimmung; nur drei Kantone verneinten die Frage und drei Kantone beantworteten die Frage nicht.

Für das BLW stellen die Antworten der Kantone eine Bestätigung des bisherigen Ansatzes dar. Eine Mehrheit der Kantone ist der Ansicht, dass eine stärkere finanzielle Unterstützung nicht erforderlich ist. Eine markante



Alter und Zustand der Drainagen in % der drainierten Gesamtfläche



Ausdehnung der Instrumente der Finanzhilfen des Bundes drängt sich derzeit nicht auf. Mit Hilfe einer angemessenen Anpassung der Beitragsmöglichkeiten könnten jedoch Massnahmen unterstützt werden, die den Bedürfnissen besser entsprechen, wie zum Beispiel:

- Finanzhilfen auch für PWI an Saugleitungen und untergeordneten Sammelleitungen (Leitungen aus Sickerrohren [Drainrohren] oder Betonrohren $\varnothing < 125$ mm);
- Finanzhilfen (Beiträge in % der beitragsberechtigten Kosten) für Wiederinstandstellungsarbeiten von Pumpwerken;
- Finanzhilfen (Beiträge in % der beitragsberechtigten Kosten) für Arbeiten zur Untersuchung des Zustands der Sickerleitungen und zu Erhebungen bezüglich der bestehenden Anlagen sowie zur Datenverwaltung im GIS, wenn sie in einer Vorphase der Erarbeitung von Grundlegendokumenten erfolgen;
- Erhöhung der Finanzhilfen (Zusatzbeiträge gemäss Art. 17 SVV) für die Wiederherstellung der Drainagen auf Fruchtfolgeflächen FFF

Diese Massnahmen bedingen teilweise eine Revision der SVV.

Mehr Wissen für besseren Unterhalt: eine neue Herausforderung für die kommenden Jahre

Dank der Analyse der Umfrageergebnisse konnten Antworten auf gestellte Fragen gefun-

den und eine globale Evaluierung der bisher verfügbaren Daten vorgenommen werden. Während im letzten Jahrhundert die Errichtung des Drainagenetzes der Schweiz im Zentrum stand, ist die Herausforderung des laufenden Jahrhunderts zweifellos dessen Unterhalt und Substanzerhaltung. Wenn man davon ausgeht, dass die Landwirtschaft auch in den kommenden Jahren ihre wichtige Rolle spielen soll und dass der Bau neuer Entwässerungssysteme auf bisher nicht drainierten Flächen marginal bleiben wird, geht es jetzt darum, alles daran zu setzen, die Grundlagen für den Unterhalt und die Substanzerhaltung der landwirtschaftlichen Drainageinfrastrukturen zu schaffen.

Auch wenn man heute glauben könnte, dass reaktives Handeln «auf Anfrage» genügt, ist es wahrscheinlich – insbesondere angesichts des Alters der Anlagen – dass in 10 bis 20 Jahren die Gesamtsanierung dieser Anlagen ein immer wieder auftretendes und immer akuterer Thema sein wird. Daher stellt sich die Frage: Was wird bis dahin gemacht?

Es ist schwierig, diese Frage präzise und abschliessend zu beantworten. Wir sehen jedoch Handlungsbedarf mit dem folgenden Ziel: «Mehr Wissen für besseren Unterhalt». Die Umfrage hat gezeigt, dass das Wissen über den aktuellen Stand der landwirtschaftlichen Drainagen sehr unterschiedlich und lückenhaft ist.

Auch wenn die festgestellten Wissenslücken



Die heutige Technik ermöglicht kompakte und rasche «Alles in einem»-Bauten. Hier wird eine Sammelleitung mit einer «Fräse mit gleitender Spriessung» verlegt.

Einige Zahlen:

- 192 000 ha landwirtschaftliche Fläche sind heute drainiert, was 18 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) der Schweiz entspricht.
- 30 % der Fruchtfolgeflächen (FFF) der Schweiz sind drainiert.
- 80 % der drainierten Flächen befinden sich in der Talzone.
- 11 % der drainierten Flächen müssen das drainierte Wasser über mehr als 150 Wasserpumpwerke abführen.
- 35 % der Anlagen sind in schlechtem oder unbekanntem Zustand.
- Wiederbeschaffungswert der Anlagen: geschätzte 4–5 Mrd. Franken.

und Defizite momentan keine allzu negativen Auswirkungen haben, müssen der Kenntnisstand verbessert und Instrumente bereitgestellt werden, die uns morgen als Entscheidungshilfen zur Verfügung stehen und einen gezielten Einsatz der Investitionen garantieren.

Die im Bericht angesprochenen Punkte bieten folgende Anregungen:

- Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten an den bestehenden Anlagen fortführen;
- Untersuchungen und Beurteilungen der heutigen Systeme intensivieren;
- Instrumente des Integralen Einzugsgebietsmanagements einführen und nutzen;
- An die Bedürfnisse der Bewirtschaftung, Wartung und Erneuerung der Anlagen angepasste Ausbildung und Fachkenntnisse;
- Finanzhilfen gezielt auf die aktuellen Bedürfnisse anpassen.

Wir sollten darauf setzen, dass die betroffenen Akteure wie Eigentümer, Gemeindevertreter oder Verwaltung sich weiterhin in diesem Sinne engagieren, um die landwirtschaftlichen Drainagen zu erhalten.

Wir bedanken uns herzlich bei den mit den Bodenverbesserungen betrauten Amtsstellen der Kantone für die geleistete Arbeit beim Sammeln, Aufbereiten und Übermitteln ihrer Daten.

Der vollständige Bericht ist verfügbar unter:

www.suissemelio.ch oder www.blw.admin.ch >> Dokumentation >> Studien und Evaluationen >> nach 2007

Jan Béguin, Fachbereich Meliorationen

jan.beguिन@blw.admin.ch

Landumlegung Robenhauserriet: ein Feuchtgebiet wird „melioriert“

Das Robenhauserriet, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, wies ein äusserst zerstückeltes Parzellar mit unsicheren Besitzverhältnissen auf. Im Hinblick auf die amtliche Vermessung und im Interesse des Naturschutzes wurden die rechtlichen Aspekte geklärt, die Zahl der Grundstücke von 800 auf 150 reduziert und die ökologischen Vorrangflächen der öffentlichen Hand oder den ideellen Organisationen zugeteilt. Die Landwirte aus dem Umland profitierten durch eine klare Eigentums- und Verpachtungsregelung und die Sicherstellung der Zufahrten.

Zerstückelung und herrenlose Parzellen

Das Robenhauserriet, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, liegt am südlichen Ende des Pfäffikersees im gleichnamigen Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) im Zürcher Oberland. Die Riedflächen am See waren für zahlreiche Milchwirtschaftsbetriebe in der Gegend eine begehrte Quelle für Streu und Schilf sowie für Torf als Brennmaterial. Entsprechend gefragt waren daher die Grundstücke und als Folge davon war die Zerstückelung weit fortgeschritten. Die 140 Hektaren auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon waren in 680 Parzellen unterteilt, was durchschnittlich 20

Aren grosse, meist hosenträgerartige Grundstücke ergab.

Lange Zeit störte sich niemand an dieser Situation, auch nicht an einer beachtlichen Unsicherheit betreffend Eigentum. Erst als die amtliche Vermessung durch das Obergericht angeordnet wurde, kam Bewegung in die Sache. Das Liegenschaften- und Servitutenregister des Notariats war unvollständig und der Aufwand für Vermarkung und Vermessung der Grundstücke wäre extrem hoch gewesen und über den subventionsberechtigten Maximalwert hinausgegangen.

Robenhauserriet mit Blick gegen Osten ...



... und gegen Westen



Das Eigentum konnte flächenmässig in vier ungefähr gleich grosse Kategorien unterschieden werden:

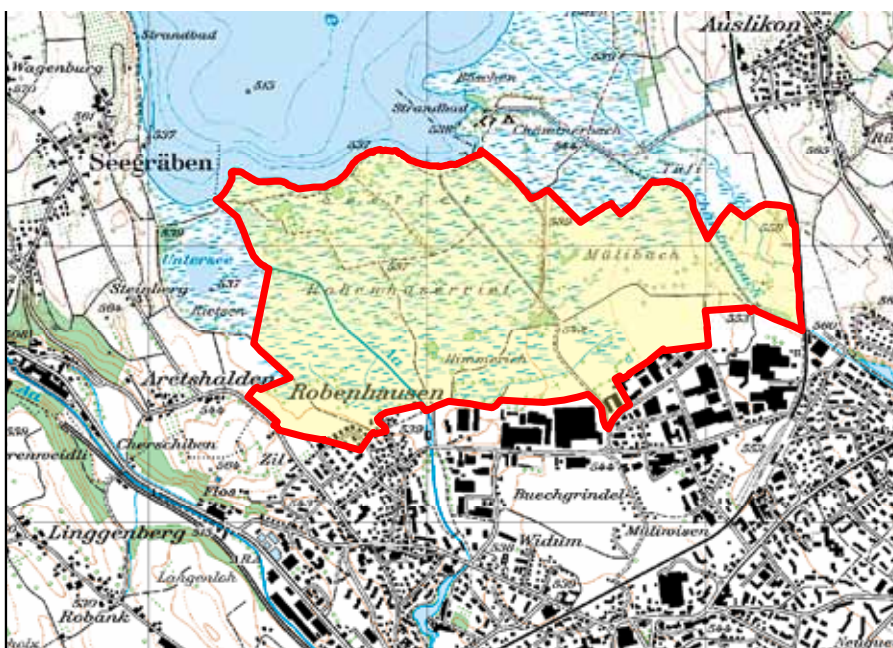
- Parzellen mit bekanntem Eigentümer und bekannter Adresse
- Nur dem Namen nach bekannte Eigentümer
- Herrenlose Parzellen
- Eigentümer mit Anspruch, aber ohne Lokalisation ihrer Parzelle

Dem Notariat war es nicht möglich, Licht ins Dunkel zu bringen. Es erachtete deshalb eine Landumlegung als einfachste Möglichkeit, das Problem zu lösen. Hinzu kam, dass die Fachstelle Naturschutz wie auch die ideellen Organisationen, die über beachtliche Flächen verfügten, ihr Eigentum arrondieren und die wertvollsten Teile des Riedes am Seeufer belegen wollten. Die noch verbliebenen Selbstbewirtschafter waren ebenfalls an einer Klärung des Eigentums interessiert. Da eine Abstimmung für die Durchführung einer Landumlegung aufgrund der unbekanntem Eigentümer, die ja gemäss Artikel 703 des Zivilgesetzbuches (ZGB) als Zustimmung gegolten hätten, zu einer Farce geworden wäre,

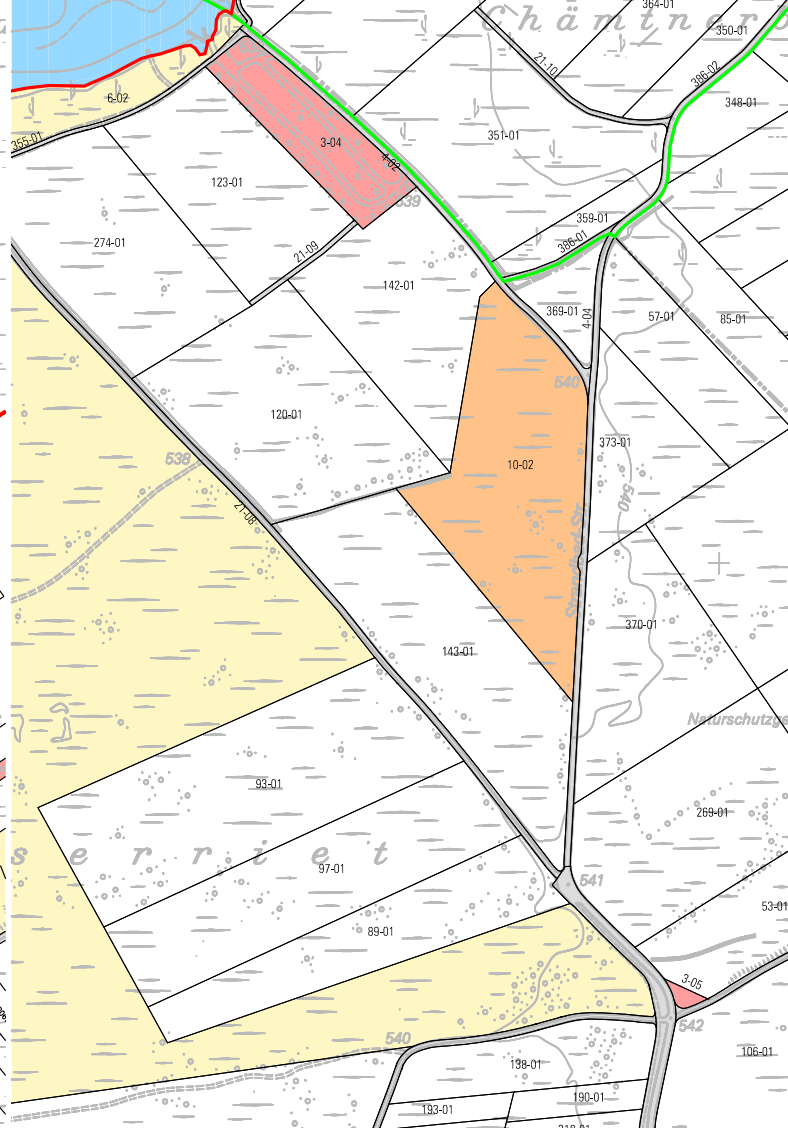
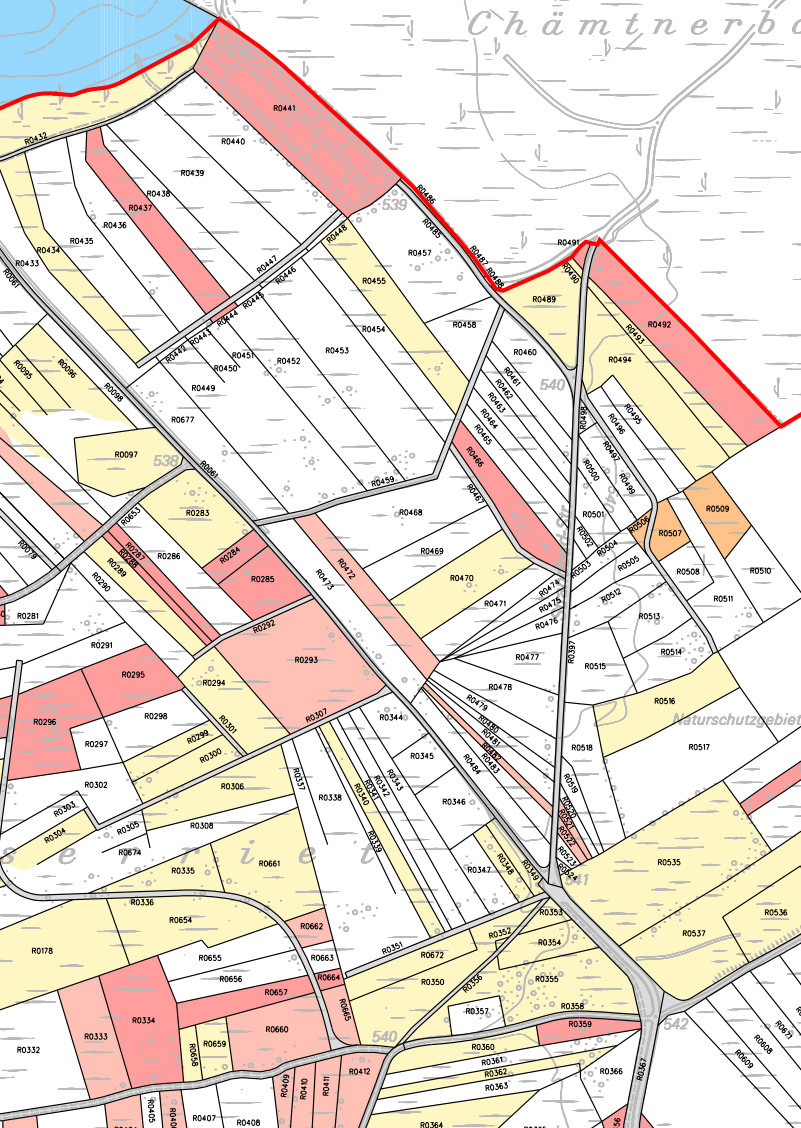
beantragte die kantonale Abteilung Landwirtschaft dem Regierungsrat die Anordnung des Verfahrens. Dieser genehmigte im November 2004 das Unternehmen und bewilligte an die Kosten einen Beitrag von 50%. Eine Genossenschaftsgründung erfolgte später durch Annahme der Statuten.

Bereinigung des Eigentums und Sicherung der ökologischen Bewirtschaftung

Ziel dieser so genannten vereinfachten Landumlegung war vorab die Schaffung einer vereinfachten Parzellarordnung und die Sicherstellung des Eigentums. Insbesondere sollten dem Naturschutz die ökologischen Vorrangflächen zugeteilt und der Besitz der öffentlichen Hand durch Kauf und Zuweisung der herrenlosen Grundstücke erweitert werden. Auch sollte die lückenlose Pflege des Riedes durch die ansässigen Landwirte gewährleistet und durch die Fachstelle Naturschutz überwacht werden. Letztlich war auch vorgesehen, die Freizeitaktivitäten zu kanalisieren und die Erschliessungswege zu reduzieren.



Perimeter Landumlegung Robenhäuserriet



Alter und neuer Bestand Landumlegung Robenhäuserriet (Eigentümer: gelb = Kanton, orange = Naturschutzorganisationen, rot = Gemeinde Wetzikon)

Die Landumlegung wurde in Kombination mit der amtlichen Vermessung durchgeführt. Die Kosten wurden gesamthaft auf Fr. 440'000 veranschlagt, davon lediglich Fr. 50'000 für bauliche Massnahmen. Als erstes galt es, den herrenlosen Parzellen nachzugehen. Mit etlichen Nachforschungen gelang es, die "Unbekannten" auf rund 17% der Fläche zu reduzieren. Auf eine eigentliche Vermessung des alten Bestandes wurde verzichtet. Die Grenzen wurden älteren Plänen entnommen, wobei sichtbare Marken im Rahmen der Festlegung des Fixpunktnetzes eingemessen wurden. Trotz einiger Unsicherheiten ergab sich nur im Falle einer unauffindbaren Parzelle eine gravierende Einsprache.

Die Bonitierung erfolgte für das Riedgebiet nach einem vereinfachten Verfahren. Es wurden vier Klassen ausgeschieden:

- Ohne Hindernisse, mit Traktor und Ladewagen befahrbar (20 Punkte)
- Hindernisse wie Sträucher und Gräben, eingeschränkte Befahrbarkeit (15 Punkte)

- Viele Kleinstrukturen, Mahd nur mit Motormäher, teilweise Handarbeit (12 Punkte)
- Schwingrasenflächen, hauptsächlich Handarbeit (10 Punkte)

Die wenigen ackerbaren Flächen wurden nach der Bonitierungsrichtlinie aufgrund der Bodenqualität im Rahmen von 1 bis 100 Punkten bewertet. Der Verkehrswertfaktor wurde auf das Neunfache des Bonitierungswertes festgelegt, dies um dem bisher offerierten Preis der Naturschutzfachstelle von Fr. 1.50/m² zu entsprechen. Ein allgemeiner Abzug musste nicht vorgenommen werden. Es erfolgten nur zwei unbedeutende Einsprachen. Hingegen wurde in dieser Phase das Beizugsgebiet um rund 20 Hektaren Richtung Norden bis an den Chämtnerbach erweitert, um eine Landausscheidung für dessen hochwassersicheren Ausbau zu ermöglichen. Damit stieg die Zahl der beigezogenen Parzellen auf 788, diejenige der Eigentümer auf 217.

Mit der Neuzuteilung konnte die Zahl der Parzellen um 630 und diejenige der Eigentümer



Vermarkung der Grenzen mit gut sichtbaren Eichenpfählen

dank der „Nullzuteilungen“ um 100 reduziert werden. Die 33 herrenlosen Parzellen mit einer Fläche von vier Hektaren gingen gemäss Gesetz an den Kanton Zürich. Dem Naturschutz konnten die ökologischen Vorrangflächen wunschgemäss zugeteilt werden. Die Gemeinde Wetzikon verzichtete auf Streuegebiete und behielt nur Infrastrukturparzellen wie Strandbad oder Parkplatz. Einzelne Selbstbewirtschafter erhielten eine beachtliche Mehrzuteilung. Die 33 eingegangenen Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Für die Verpachtung führte die Fachstelle Naturschutz eine Umfrage bei den Bewirtschaftern durch und konnte so für Gerechtigkeit sorgen, wie auch geeignete Pächter aussuchen. Für die Vermarkung der Grenzen wurden meterhohe Eichenpfähle versetzt, die aber nicht zu hoch sein durften, um den Greifvögeln keinen Ansitz zu bieten. Das Wegnetz wurde gestrafft und mit den grösseren Parzellen erübrigte sich manche frühere Zufahrt. In der Randzone gegenüber dem Baugebiet mussten bei den Gartenparzellen klare Abgrenzungen vorgenommen werden, um eine "kalte" Ausdehnung des Baulandes zu verhindern. Im Bereich des Chämtnerbachs wurde dem Kanton der gewünschte Streifen für den Ausbau zugewiesen, teilweise zum Leidwesen einiger Camper, die ihren Wohnwagen umplatzieren mussten.

Obwohl für das ganze Gebiet eine Schutzordnung bestand, wurde eine landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt. Diese deckte denn auch alte Mängel auf die es zu beheben galt, wie Materialdeponien, Schrebergärten, störende Trampelpfade oder eine ans Ried angrenzende Drainage. Da letztere für das Ackerland erhalten bleiben sollte, wurde die Vorflut direkt an die Meteorwasserkanalisation der Stadt Wetzikon angeschlossen, was Kosten von Fr. 150'000 und eine Projekterweiterung nach sich zog. Das verbleibende Wegnetz wurde mit bescheidenen Mitteln ausgebessert.

Fazit

Das Ziel der Landumlegung Robenhauserriet wurde unter Einhaltung des Kostenvoranschlags vollumfänglich erreicht. Die Riedflächen und damit die Vielfalt dieses Feuchtbios sind nun nachhaltig geschützt. Die umliegenden Landwirte sichern eine ökologische Bewirtschaftung, erzielen durch die Pflege einen Nebenverdienst und die Freizeitaktivitäten sind in geordnete Bahnen gelenkt – alles in allem ein gelungenes Beispiel für eine ökologische Melioration.

*Fredi Bollinger, Amt für Landschaft und Natur Kt. Zürich
Abteilung Landwirtschaft/Meliorationen
alfred.bollinger@bd.zh.ch*

Seilbahnen im Kanton Uri: Lebensadern im Berggebiet

Wie kaum in einem anderen Kanton haben die Seilbahnen im Kanton Uri einen hohen Stellenwert als Erschliessung von dezentralen Gebieten und landwirtschaftlichen Liegenschaften. Diese Personenseilbahnen gelten als Kleinseilbahnen und sind oft die einzige Verbindung zum Tal und deshalb für die Bewohner unentbehrlich. Die Ansprüche an die Sicherheit sind heute sehr hoch. Nebst den periodischen Unterhaltsarbeiten müssen die Seilbahnen nach 25 bis 30 Jahren einer Totalsanierung unterzogen werden. Die Betriebs- und Unterhaltskosten der Anlagen sind oft nur in Verbindung mit dem Tourismus, wenn auch in einem bescheidenen Rahmen, tragbar. Einige Anlagen sind von regionaler Bedeutung. Nebst den 50 Personenseilbahnen gibt es im Kanton Uri gut 200 Materialseilbahnen. Sofern Seilbahnen der Land- und Alpwirtschaft dienen, ist eine Unterstützung durch die öffentliche Hand möglich.

Stillstand oder Leben in Gitschenen?

Die eigentliche Lebensader der Bewohner von Gitschenen ist die Seilbahn. Fällt sie aus, kommt fast alles zum Stillstand. Mit der Seilbahn wird alles transportiert, was auf Gitschenen lebt oder zum Leben benötigt wird. Nebst der Personenseilbahn ist Gitschenen nur über einen schlechten und steilen Fuss- und Viehtriebweg erreichbar. Das Gebiet liegt auf 1'600 m ü. M. in der Gemeinde Isenthal. Nur wenige Siedlungen auf dieser Höhenlage sind in der Innerschweiz ganzjährig bewohnt. So lebte man in früheren Jahrhunderten nur während des Sommers hier, während man den Winter im Tal verbrachte. Heute wächst die vierte Generation heran, die ganzjährig hier lebt.

Auf Gitschenen befinden sich 5 Landwirtschaftsbetriebe mit einer Nutzfläche von 88 Hektaren. Zusätzlich werden 5 Alpbetriebe mit insgesamt 232 Normalstössen belegt (1 Normalstoss = 1 Kuh während 100 Tagen auf der Alp). Nebst den Landwirtschafts- und Alpbetrieben befinden sich auf Gitschenen zwei Berggasthausbetriebe und 10 Ferienhäuser. Im Gebiet wohnen in 10 Haushaltungen 32 Personen ganzjährig, wovon 11 Kinder. Die meisten Bewohner leben von der Landwirtschaft mit Betriebsrichtung Kälbermast und Aufzucht, im Sommer zusätzlich von der Alpwirtschaft.

Der Tourismus ist die zweite wichtige Lebensgrundlage auf Gitschenen. Mit der Seilbahn, den Gast- und Ferienhäusern sowie dem Skilift können vielseitige, aber einfache touristische Möglichkeiten angeboten werden. Im Winter dient die Anlage als Zubringer zu dem im Jahre 1988 umgebauten, 670 m langen Skilift, der normalerweise von Mitte Dezember bis Mitte März in Betrieb ist. In den Sommermonaten erschliesst die Anlage ein attraktives und beliebtes Wandergebiet. Pro Jahr werden durchschnittlich 13'000 Fahrten getätigt.

Seilbahn als Lebensader



Sanierung der Personenseilbahn St. Jakob - Gitschenen

Technische Daten:

System	doppelspurige Pendelbahn
Antrieb	Elektroantrieb Bergstation
Höhendifferenz	555 m
Fahrbahnlänge	1'798 m
Stützen	6 Stk.
Zwischenstation	1 Stk.
Fahrgeschwindigkeit	5 m/s
Nutzlast	8 Personen / 640 kg Material
Förderleistung	70 Personen/h

Kostenvoranschlag:

Seilbahntechnischer Teil	Fr. 868'320.--
Nebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. 11'680.--
Total	Fr. 880'000.--

1924 organisierten sich die Bewohner von Gitschenen in einer Seilbahngenossenschaft und bauten in drei Jahren die erste Seilbahn, welche von St. Jakob auf die Vordere Schrindi führte. Von dort musste man noch eine halbe Stunde bis nach Gitschenen zu Fuss gehen. Die erste Bahn funktionierte ohne Strom, nur mit Hilfe der Schwerkraft. Oben wurde ein Behälter mit Wasser gefüllt, dessen Gewicht die andere "Barelle" hochzuziehen vermochte. So einfach und gefährlich diese ursprüngliche Anlage war, so gross war die Erleichterung, die sie den Bewohnern von Gitschenen brachte.

1957 wurde eine neue Personenseilbahn St. Jakob - Gitschenen mit der heutigen Linienführung erstellt. Dank dieser Bahn entwickelte sich der Tourismus auf Gitschenen weiter. Das gleichzeitig mit der Bahn erstellte Gasthaus musste 1964 bereits erweitert werden. Die Be-

liebtheit von Gitschenen wuchs so sehr, dass die Förderkapazität nicht mehr ausreichte.

1982 wurde die Personenseilbahn umgebaut und die Förderkapazität von 4 auf 8 Personen pro Kabine erhöht. Die Anlage ist inzwischen 28 jähig und muss total saniert werden. Antrieb und Steuerung werden komplett erneuert. Tal- und Bergstation sowie Linienführung und Stützen bleiben unverändert. Die bestehenden Tragseile können beibehalten werden.

Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit ist entscheidend

Bei Personenseilbahnen mit einer Nutzlast von bis zu 8 Personen pro Kabine handelt es sich gemäss dem Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung (Seilbahngesetz SebG, SR 743.01) um kantonal konzessionierte Anlagen. Massgebend sind die Bestimmungen des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS). Daneben gibt es eidgenössisch konzessionierte Seilbahnen, für deren Bewilligung und Betrieb das Bundesamt für Verkehr (BAV) zuständig ist.

Seilbahnprojekte, welche der land- und alpwirtschaftlichen Erschliessung dienen, können vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b der Strukturverbesserungsverordnung (SVV, SR 913.1) unterstützt werden, sofern auch der Kanton einen Beitrag leistet. Als Grundlage für die Beurteilung dient ein Vorprojekt.

Bei der Projektprüfung wird die Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit einer Anlage betrachtet. Dabei werden der erforderliche

Die Seilbahn überwindet problemlos einen grossen Höhenunterschied von 555 m



Bergstation Gitschenen



Transportbedarf, die erforderliche Zeit zur Erreichung des Gebiets, das Kosten-/ Nutzenverhältnis sowie die ökonomische Gesamtsituation der Land- und Alpwirtschaftsbetriebe beurteilt. Für die technischen Belange wird das IKSS beigezogen. Die Beurteilung eines Projekts kann auch von anderen Interessen beeinflusst werden, insbesondere wenn es sich um Bundesinventare handelt. Dazu sind entsprechende Mitberichte auf Kantons- und Bundesstufe einzuholen.

Bei land- und alpwirtschaftlichen Erschliessungen steht als Alternative oft eine Weganlage zur Diskussion, dies bei neuen Vorhaben wie auch bei der Sanierung von bestehenden Material- und Personenseilbahnen. Seilbahnen bieten den Vorteil, dass ein grosser Höhenunterschied problemlos überwunden werden kann und sie an landschaftlich exponierten Stellen weniger in Erscheinung treten. Aufgrund der hohen technischen Anforderungen sind die Erstellungs- und späteren Unterhalts- und Sanierungskosten jedoch nicht

immer günstiger als bei einer Weganlage. Hohe Anforderungen an die Sicherheit sind wichtig.

Die Sanierung der Personenseilbahn nach Gitschenen wird von der Öffentlichkeit unterstützt, da sie für die ganzjährige Besiedlung des Gebietes unentbehrlich ist. Die Anlage ist landschaftsschonend und genügt den touristischen Anforderungen eines Wandergebiets. Die Bewohner und Erholungssuchende können sich auch in Zukunft an einer sicheren Seilbahn freuen!

*Toni Arnold, Amt für Landwirtschaft Uri
Abteilung Meliorationen
toni.arnold@ur.ch*

*Anton Stübi, BLW, Fachbereich Meliorationen
anton.stuebi@blw.admin.ch*

*Weitere Informationen:
<http://www.ikss.ch/index.htm>*

Hohe Sicherheitsansprüche an Seilbahnen

Personenseilbahnen sind technisch anspruchsvolle Anlagen. Da es um die Sicherheit von Menschen geht, sind die Anforderungen an die Projekte sehr hoch. Für den Bau und Betrieb ist eine Bewilligung des Kantons erforderlich.

Der Kanton ist zuständig, dass die nötigen Kontrollen bei der Abnahme und später beim Betrieb gemäss dem Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) und deren Reglement vorgenommen werden. Für den laufenden und fachgerechten Unterhalt ist der Betriebsinhaber verantwortlich. Sämtliche kantonal konzessionierten Anlagen werden vom IKSS jährlich geprüft. Sind für den Weiterbetrieb Massnahmen wie Instandhaltungsarbeiten, Unterhalt, Seilprüfungen oder Rissprüfungen notwendig, werden dem Betreiber von der kantonalen Kontrollbehörde entsprechende Massnahmen verfügt.

Das neue Seilbahngesetz (SebG) ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Im Zentrum des neuen Gesetzes stehen hohe Sicherheitsanforderungen. Für alle Bahnen gelten unabhängig von der Grösse die gleichen Anforderungen, welche sich auf die Euronormen abstützen. Dies hat erhöhte Kosten zur Folge, insbesondere bei kleinen Seilbahnen. Zwischen dem IKSS und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen eine Praxis zu entwickeln, welche den Anliegen und Bedürfnissen der Kleinseilbahnen Rechnung trägt.

Holzbrücken im Emmental: Neubau Kemmeribodenbrücke

Die aus dem Jahre 1928 stammende Betonbrücke bei Kemmeriboden in der Gemeinde Schangnau BE wies erhebliche Schäden auf und musste saniert werden. Es stellte sich die Frage, ob man im konventionellen Sanierungsverfahren mit einer Verstärkung der bestehenden Brücke vorgehen oder ein neues Holzbauwerk erstellen soll. Die Bauherrschaft hat sich für eine Holzbrücke entschieden. Sie wurde am 25. September 2009 eingeweiht und setzt eine lange Tradition der Holzbrücken im Emmental fort.

Brückenbauwerke einer vergangenen Epoche

Wie der Chronik der Familie Invernizzi-Gerber zu entnehmen ist, sind die verschiedenen Brückenbauwerke im Kemmeriboden eng mit der bewegten Geschichte des Hauses verbunden. Seit dem Jahre 1790 wurde eine schwefelhaltige Mineralquelle genutzt und vor über 150 Jahren (1834) das erste Patent zum Bewirten der Gäste bewilligt. Seit fünf Generationen befindet sich der Betrieb im Eigentum der Familie Gerber.



Der Gebäudekomplex aus dem Jahre 1880 steht unter Denkmalschutz

Im Jahre 1880 wurden zum Kurhaus, Badehaus und Käsespycher ein Bauernhaus und eine gedeckte, befahrbare Brücke über die Emme gebaut. Die Holzbrücke wurde liebevoll nach der Gattin des damaligen Wirtes Samuel Gerber „Lisbethbrücke“ genannt.

In den Jahren 1920 und 1922 hat die hochwasserführende Emme die Holzbrücke weggerissen, welche aber jeweils wieder provisorisch instand gestellt wurde. 1927 brach die Brücke infolge Konstruktionsfehlern unter der Schneelast zusammen.

In verkehrstechnischer Hinsicht ist das Jahr 1924 erwähnenswert: Damals wurde der Pferdefuhrbetrieb durch den Autobusbetrieb ersetzt.

Auf Holzbrücken folgte eine Betonbrücke ...

1928 wurde auf private Initiative des damaligen Wirtes des Kemmeriboden-Bades die Betonbrücke gebaut. Diese war dann gut 80 Jahre in Betrieb. Im Jahre 1958 ging das Bauwerk in das Eigentum der Gemeinde Schangnau über.

Die Zunahme des motorisierten und touristischen Verkehrs haben dem Bauwerk neben den witterungsbedingten Einflüssen grosse Schäden zugefügt. Aufgrund von Untersuchungen aus dem Jahre 2001 des Zustandes der Brücke wurden folgende Resultate gewonnen:

- Bei der Fahrbahnplatte und den Längsträgern ist die Tragsicherheit ungenügend.
- Die Betonqualität der Fahrbahnplatte ist schlecht, die Entwässerung der Brücke funktioniert nicht mehr.
- Die Brückenuntersicht ist in einem bedenklichen Zustand. Grosse Teile der Längsarmierung sind freigelegt.

Die Autoren der Untersuchung empfahlen, innert zwei Jahren deren Sanierung oder einen Brückenneubau in Angriff zu nehmen. Die Planungsarbeiten bis hin zum Bau und Inbetriebnahme des neuen Bauwerkes haben jedoch etwas länger gedauert.

Alte „Lisbethbrücke“ beim Kemmeriboden-Bad (Aquarell ca. 1880)

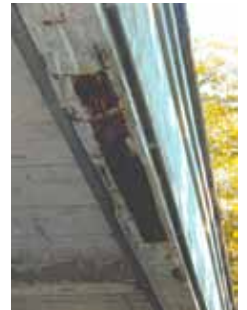


... und jetzt wieder eine Holzbrücke

Nach dem Abwägen der Vor- und Nachteile einer Sanierung der bestehenden Betonbrücke mit Tragfähigkeitsverstärkung oder eines Neubaus kamen die beteiligten Stellen zum Schluss, dass ein Neubau angestrebt werden soll. Die Vorgängerin der heute bestehenden Betonbrücke war eine gedeckte Holzbrücke aus dem Jahr 1880. Die Bauherrschaft wünschte, entsprechend der Tradition im Oberen Emmental, eine neue gedeckte Holzbrücke zu realisieren. Die kantonale Denkmalpflege stimmte der Variante Holzbrücke zu, weil damit die bereits geschützte Häusergruppe Kemmeribodenbad ergänzt werden konnte. Das Amt wünschte, die Holzbrücke möglichst in den Proportionen aus dem Jahre 1880 zu erstellen. Obwohl günstigere Varianten für den Brückenbau möglich gewesen wären, waren die Subventionsbehörden (Bund, Kanton) bereit, unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer und kulturhistorischer Aspekte auf den Bau einer neuen Holzbrücke einzutreten.

Die bestehende Strasse vom Dorf Schangnau via Bumbach bis zur Kemmeribodenbrücke ist zweispurig. Die alte, nun ersetzte Betonbrücke war bei einer Fahrbahnbreite von vier Metern einspurig befahrbar. Die kemmeribodenseitig anschliessende Güterweganlage weist eine Fahrbahnbreite von drei Metern auf. Die neue Brücke hat eine Fahrbahnbreite von vier Metern und einen Gehweg von einem Meter Breite, damit die Fussgänger und Wanderer vor dem rollenden Verkehr besser geschützt sind. Die Platzverhältnisse wurden demnach nicht vergrössert, ausser für die Bedürfnisse der Fussgänger und Wanderer.

Die Brückenkonstruktion wurde für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen berechnet. Die Fahrbahn bildet eine quer vorgespannte Brettschichtholzplatte (stehende Lamellen) mit bituminösem Belag, welche auf liegenden H - Stahlquerträgern (Höhe = 49 cm, Breite 30 cm) befestigt ist. Die



Freigelegte Längsarmierung der Brückenuntersicht



Neubau Kemmeribodenbrücke

Interview mit Herrn Ulrich Gfeller, Gemeinderat Schangnau

Herr Gfeller, welche Erfahrungen haben Sie mit der neuen Brücke gemacht?

Im Allgemeinen gibt es nur Positives zu berichten. Der Standort Kemmeriboden ist bestens geeignet, das schöne Bauwerk vielen Menschen zu zeigen. Viele Wanderer oder Besucher des Hotels Kemmeriboden-Bad bestaunen und fotografieren den majestätischen Bau. Da die Brücke nur eine Fahrspur aufweist, zwingt es den Benützer automatisch die Geschwindigkeit zu reduzieren. Auch mit schweren Transporten kann die Brücke problemlos befahren werden.

Hat sich der Entscheid „Holzbrücke statt Betonbrücke“ gelohnt?

Absolut! Selten wird ein solches Bauwerk so bewundert wie hier im Kemmeriboden. Die schöne Holzkonstruktion kann richtig präsentiert werden. Der einheimische Rohstoff Holz wird hier in ein gutes Licht gestellt. Der grösste Gewerbebetrieb von Schangnau, das Hotel Kemmeriboden-Bad mit seinen schönen Holzbauten, passt bestens zur neuen Holzbrücke. Die Mehrkosten der Holzbrücke sind hier sehr gut investiert!

Was hat das Kemmeriboden-Bad in touristischer Hinsicht zu bieten?

Die speziellen „Kemmeriboden-Merängge“ sind weit über die Landesgrenze hinaus bekannt. Das Hotel hat eine gute Infrastruktur und ist geeignet, Seminare, Tagungen oder Hochzeiten durchzuführen. Für Wanderer ist der Kemmeriboden ein idealer Ausgangspunkt. Die einmalige Moorlandschaft am Fusse des Hohgant mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt lädt zum Verweilen ein!

*Bauphase 1:
Widerlager und Zweige-
lenkbogen*



*Bauphase 2:
Rohbau, Fahrbahnplatte
mit Stahlhängepfosten an
Gelenkbogen befestigt*



*Bauphase 3:
Dachdeckerarbeiten*



*Bauphase 4:
Holzverkleidung als
Wind- und Schneeschutz*



*Bau der Betonbrücke mit
Lehrgerüst (1928)*



Querträger ihrerseits werden über Stahlhängepfosten (20 x 3 cm) an den beiden Zwillings-Zweigenbogen mit einem Querschnitt von je 22 x 120 cm aus verleimtem Brettschichtholz angehängt. Die Lastabtragung erfolgt von der Fahrbahnplatte auf die Querträger und dann via die Stahlhängepfosten und die Zweigenbogen in die Widerlager.

Ab Anfang August 2008 wurden die beiden neuen, bis 1.5 m unter die bestehende Emme sohle reichenden Betonwiderlager erstellt. Nach 2½ Monaten Bauzeit konnte ab Mitte Oktober 2008 mit der Montage der vorgefertigten Holzbrücke begonnen werden. Schon nach sechs Arbeitstagen war die Brücke fast fertig montiert. Nach weiteren acht Arbeitstagen war das Dach gedeckt und die seitlichen Verschalungen angebracht. Ab Mai 2009 konnten die Fertigstellungsarbeiten an der Brücke und die beiden Strassenanschlüsse ausgeführt sowie die Schwarzbeläge eingebaut werden. Die Verkehrsfreigabe der neuen Kemmeribodenbrücke erfolgte am 29. Juni 2009. Die alte Betonbrücke wurde abgebrochen und die Emmeufer wurden rekultiviert. Die neue Kemmeribodenbrücke wurde am 25. September 2009 offiziell eingeweiht und eröffnet.

Eine Brücke für Land- und Alpwirtschaft, Wald und Tourismus

Die Kemmeribodenbrücke gewährt den Zugang zu einem ausgedehnten land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebiet mit einer Gesamtfläche von 1'250 Hektaren. Neben dem Gastwirtschaftsbetrieb Kemmeribodenbad werden zwei ganzjährig bewohnte Land-

Holzbrücken im Emmental

Das Emmental und der bernische Oberaargau sind eine Region der historischen Holzbrücken. Auf engem Raum gibt es hier auffallend viele dieser Bauwerke zu besichtigen: Von den weltweit ca. 1500 Holzbrücken, die im World Guide to Covered Bridges (USA, 1990) beschrieben werden, befinden sich rund 220 in der Schweiz, davon 29 in der Region Emmental/bernischer Oberaargau.

Einweihung Kemmeribodenbrücke 25. September 2009



Hans Bütikofer, Amt für Landwirtschaft und Natur Kt. Bern,
Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion
hans.buetikofer@vol.be.ch

Ueli Salvisberg, BLW, Fachbereich Meliorationen
ueli.salvisberg@blw.admin.ch

Weitere Informationen:
Geschichte/Tourismus Kemmeriboden-Bad
www.kemmeriboden.ch
Holzbrücken im Emmental
http://www.emmental.ch/tourismuskultur/Tourismus/prospektbuchung/Holzbruecken_d.pdf

wirtschaftsbetriebe sowie mehrere Sömmerungsbetriebe mit einer Käserei erschlossen, welche mit 156 Kühen und 205 Rindern besessen werden. Im Wald werden jährlich 900 m³ Holz geschlagen und abtransportiert. Bund und Kanton erklärten sich nach einer Interessenabwägung und einer Würdigung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen bereit, den Neubau anteilmässig mit Investitionshilfen zu unterstützen. So können die in den letzten Jahrzehnten im erschlossenen Gebiet getätigten namhaften Investitionen in den Wegebau, in Wasserversorgungen und in den landwirtschaftlichen Hochbau einen sinnvollen Abschluss finden und die Symbiose zwischen Landwirtschaft und Tourismus kann voll zum Tragen kommen.

Statistische Angaben Kemmeribodenbrücke 2009

Bauherr	Einwohnergemeinde Schangnau, 6197 Schangnau
Subventionsbehörden	LANAT des Kantons Bern, Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion. BLW, Fachbereich Meliorationen
Projekt + Bauleitung	Bächtold & Moor AG, 3011 Bern
Baumeisterarbeiten	Stämpfli AG, 3550 Langnau
Holzbau / Holzleimbau	Walter Hertig AG, 3543 Emmenmatt
Stahlbau	H. Freitag AG, 3210 Kerzers
Dachdeckerarbeiten	O. Schmid, 6197 Schangnau
Brückenabmessungen	Spannweite: 25.20 m; Fahrbahnbreite: 4 m; Lichte Höhe: 4.55 m
Widerlager	Beton: 114 m ³ ; Armierungsstahl: 19 t
Verwendetes Holz	Ausschliesslich Schweizer Holz: Fichte, Tanne, Eiche
Bogen, Konstruktionsholz	56 m ³ Fichte
Fahrbahnplatte	25 m ³ Fichte/Eiche
Bauholz	21 m ³ Fichte
Sattelhölzer, Schrammbord	4 m ³ Eiche
Trottoirplatte	4 m ³ Fichte
Brückenaussenwände	6 m ³ Fichte
Holzverbrauch total	116 m ³
Stahlteile	20.5 t, feuerverzinkt. Stahlqualität: Fe 235 und Fe S 355
Eternitdach	Fläche: 420 m ² ; Gewicht: 12.5 t
Fahrbahnbelag	7 cm Gussasphalt, Gewicht: 17 t
Brücke, Gesamtgewicht	105 t
Kostenvoranschlag	Fr. 900'000.00 (Brücke inkl. Widerlager)
Gesamtkosten	Fr. 1.14 Mio. (inkl. Strassenanpassungen, Emme-Aufweitung, Parkplätze, Bepflanzungen, Vermarktung usw.)